



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Festschrift zur 84. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte

Münster (Westf)

Münster i. Westf., 1912

Gesundheitliche Verhältnisse und Gesundheitspflege. Von Stadtarzt Dr.
Kreke.

urn:nbn:de:hbz:466:1-45233



Gesundheitliche Verhältnisse und Gesundheitspflege.

Von Stadtarzt Dr. Kreke.

I. Allgemeines.

Der früher langsam sich entwickelnden Stadt Münster erwachsen im Laufe der Jahre in den bürgerlichen Fehden, in dem phantastischen Reich der Wiedertäufer und im 30jährigen Krieg mancherlei Hemmnisse.

Schwerer wohl als die kriegerischen Ereignisse jener Zeit suchte die Pest Münster heim und zwar wiederholt, so 1529 und 1574, in welchem Jahre sich die Pest so bedrohlich verbreitete, „das alle studenten zur stat ausliefen, und die schole zugethan wort den ganzen sommer über. Der rat zog auch gleichfals zur stat aus, und ist zusamen gewesen zu St. Mauritz, dan das raethaus war von wegen der pest ein seitlank zugedaen“. Die letzte Pestepidemie wütete im Jahre 1666–67 unter der Regierung des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen (1650–78). Aus dem Consilium pestifugum des Bernhard Rottendorff¹⁾ ersehen wir, daß man, abgesehen von Einzelheiten, eine ganz richtige Vorstellung von dem Wesen der Pest schon in damaliger Zeit hatte und die Konsequenzen dieser Erkenntnis zu ziehen imstande war, aus der Münsterschen Pestordnung des Bischofs Christoph Bernhard, wie mit energischer Hand der Landesfürst die ärztlichen Forderungen in die Tat umzusetzen bemüht war und wie er mit praktischem Blick nicht allein für die Gesunden und deren Schutz, sondern auch für die Pflege der Erkrankten sorgte.

Die Pestordnungen enthalten eine Reihe der eingehendsten, sämtlich den Vorschriften Dr. Rottendorffs entsprechenden, vielfach gleichlautenden Bestimmungen zur Vermeidung der Ansteckungsgefahr. Die wesentlichsten sind, soweit sie sich auf Münster beziehen, nach Direktor Professor Dr. Karl Jansen (46. Jahresbericht über das Realgymnasium zu Münster i. W., 1898), kurz zusammengefaßt folgende:

- 1) Der Umgang mit Pestkranken und Krankenwärtern, sowie der Besuch infizierter Häuser ist Gesunden bei hoher Geldstrafe verboten. Solche Häuser sind durch ein Strohkränzlein (oder ein weißes Kreuz) kenntlich zu machen. Alle, die mit Pestkranken in Berührung kommen, sind zu meiden. (Sie haben in der Hand einen weißen Stecken oder auf der Brust ein rotes Kreuz zu tragen.)

¹⁾ Consilium pestifugum. Oder Rätliches Gutachten, wie nemblich ein jeder, so wol in der Vorsorge als auch Heylung der iſo hin und wieder einreissenden Pestilentz sish zu verhalten hab. Auf gnedigsten befelch desz Hochwürdigsten Fürsten und des Herrn H. Christopff Bernhard, Bischoffen zu Münster etc. durch Bernhard Rottendorff D. gedruckt zu Münster i/Westphalen. Bey Dietrich Raeszfeldt anno 1666.

- 2) Alle Erkrankungen an der Pest sind von dem Hausherrn, der Hausfrau, den Angehörigen und den Nachbarn bei hoher Strafe schleunigst dem Rate anzuzeigen, worauf dieser die Erkrankten sofort aus dem Hause schaffen lassen soll, und zwar Bürger und deren Angehörige in eines der Elendenhäuser, Knechte, Mägde, Soldaten und andere „gemeine Leute“ in das durch den Anbau von Hütten zu erweiternde Leprosenhaus in Kinderhaus.
- 3) Häuser, aus denen ein Kranker getragen ist, sind wenigstens auf 4 Wochen, solche, in denen jemand an der Seuche gestorben ist, auf 6 Wochen „mit einer Ketten und Schloß“ polizeilich zu schließen und gründlich zu desinfizieren. Die Bewohner haben sich auf 40 Tage in ihre Gärten oder sonstwohin zurückzuziehen und während dieser Zeit jeden Umgang mit Gesunden zu vermeiden oder sich 6 Wochen lang in ihren Häusern einsperren zu lassen. (Die Nahrungsmittel sind ihnen durch die Fenster hineinzureichen.)
- 4) Straßenbettelei ist verboten; die Armen sind aus Kirchspielmitteln zu unterstützen. Auch ist für Vorräte an Brot, Fleisch und Getreide zu sorgen und davon den Armen zu spenden.
- 5) Alle großen Zusammenkünfte wie Hochzeiten, Kindtaufen, Gastereien, „auch sogar die weitläufigsten Prozessionen und was dergleichen nit nötig ist“ sind verboten. Die Schulen sind zu schließen.
- 6) Keine von verdächtigen Orten Kommende sind in die Stadt einzulassen, keine Infizierte herauszulassen.
- 7) Leichenbegleitungen sind „bei jetziger kontagioser Zeit schädlich und unnötig“.
- 8) Um die Stadt vor den „aus den Gräbern steigenden ansteckenden Dünsten“ möglichst zu schützen, sollen alle Knechte, Mägde, Soldaten „oder dergleichen gemeine Leute“ außerhalb der Stadt begraben werden; zu diesem Zwecke sind zwei neue Kirchhöfe anzulegen; der eine vor dem Servatiitor, der andere zwischen Neubrücken- und Jüdefeldertor. Auch sollen die Toten nicht über die Straße, sondern längs des Grabens getragen werden.
- 9) Hunde und Katzen sind, weil sie das Pestgift verschleppen können, wegzuschaffen oder sofort zu töten.

Trotzdem waren besonders 1666 und 1667 Schreckensjahre für die Stadt. Die Seuche forderte zahlreiche Opfer und brachte schwere Schäden für Handel und Wandel mit sich. Noch heute erinnern die Pestmessen und die große Prozession im Sommer an jene bösen Zeiten. In der Folge aber glichen sich die erlittenen Schäden langsam wieder aus. Die Einwohnerzahl stieg und Handel und Gewerbe blühten wieder kräftig empor.

Der Grundwasserstand in Münster war früher nach dem Untergrund verschieden. In den Stadtteilen, die auf Kiesboden standen, wie am Neutor, Ludgeri- und Ägidiitor, stieg das Grundwasser niemals höher als auf 5 Meter Abstand von der Bodenoberfläche, die übrigen Stadtteile, die tiefer liegen, und auch zum Teil wenige Meter unter der Bodenoberfläche eine Mergelschicht haben, wurden in früheren Jahren viel von Feuchtigkeit der Häuser oder gar von Grundwasser, das in die Keller eindrang, geschädigt. Erst die mit Nachdruck durchgeführte Kanalisation hat den



Die Überwasser-Volksschule.

Grundwasserstand so zum Sinken gebracht, daß diese Unannehmlichkeiten und die dadurch verursachten gesundheitlichen Nachteile nicht mehr vorkommen.

Für die gesundheitlichen Verhältnisse der Stadt sind von besonderer Bedeutung die vielen freien Plätze. Der größte von allen, der Neuplatz mit 5 ha, dient hauptsächlich als Exerzierplatz der Garnison. Der Schloßgarten umfaßt 21 ha, der Domplatz 2 ha, dazu kommen noch die übrigen öffentlichen Plätze, so daß nebst den Promenaden und Anlagen, welche 29 ha ausmachen, insgesamt 60 ha auf die „Lungen“ der Stadt entfallen, deren bebaute Fläche ohne Abzug des Straßennetzes 900 ha beträgt.

Es sei gestattet, hier wenigstens kurz die Bauordnung für die Stadt Münster zu streifen, soweit sie gesundheitlich eine wesentliche Bedeutung hat. Im allgemeinen soll ein Drittel, außerhalb des Promenadenringes sogar zwei Fünftel des Grundstückes für Hof und Garten frei bleiben, nur im innersten Teil der Altstadt ist der freibleibende Grundstücksteil auf ein Viertel und bei weniger als 144 qm Grundstücksgröße auf ein Fünftel herabgesetzt. Die Höhe der Häuser richtet sich in der üblichen Weise nach der Straßenbreite; höher aber als 18 Meter soll nur ausnahmsweise und bis zu 20 Metern nur bei Häusern, die nicht zum dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, gebaut werden. Der Prinzipalmarkt hat besondere Bestim-

mungen, um seinen architektonischen Charakter zu erhalten. Geschlossene Bebauung ist in allen Stadtteilen mit Ausnahme der äußeren Zone der Neustadt zulässig, die Häuser dürfen nicht mehr als 3 bewohnbare Geschosse und jedes Geschöß nicht mehr als 2 Familienwohnungen haben; nur die Häuser der Bahnhofstraße und des umliegenden Viertels dürfen 4 bzw. 5 Geschosse haben. Die äußere Zone der Neustadt hat offene Bebauung, die Häuser sollen nicht mehr als 2 bewohnbare Geschosse haben, ebenso ist offene Bebauung vorgeschrieben für die sogenannten Villenstraßen, soweit diese nicht schon in anderer Form bebaut sind. Als Fabrikviertel gegenüber diesen Wohnvierteln sind die an dem Güterbahnhof, Kanal und Kanalhafen angrenzenden Teile des Stadtgebiets bestimmt.

Das allmähliche Wachsen der Stadt sei kurz durch Betrachtung der Einwohnerzahl illustriert. Münster hatte im Jahre

1800	14 000	Einwohner,	1904	78 499	Einwohner,
1850	20 000	"	1905	81 468	"
1860	22 500	"	1906	82 526	"
1870	24 500	"	1907	82 870	"
1880	40 400	"	1908	84 931	"
1890	52 640	"	1909	88 907	"
1895	60 341	"	1910	90 254	"
1900	63 754	"	1911	91 408	"
1903	76 487	"			

Am 1. Juli 1912 war die Einwohnerzahl nach polizeilichen Meldungen 92 248. Geboren wurden im Jahre 1910 2382 Kinder, von denen 223 im Verlauf desselben Jahres starben. Außerdem starben — ungerechnet die in den Krankenanstalten u. s. w. verstorbenen Ortsfremden — 1279 Personen, woraus sich ein Geburtenüberschuß von 880 ergibt.

Von ansteckenden Krankheiten wurden angegeben vom 1. April 1910 bis 1. April 1911:

Scharlach	mit 225	Erkrankungsfällen, davon 4	Todesfälle,
Diphtherie	" 98	"	" 7 "
Kindbettfieber	" 8	"	" 3 "
Genickstarre	" 1	"	der tödlich verlief,
Typhus und Paratyphus	" 7	"	davon 1 Todesfall.

Im Jahre 1911 wurden 2257 Kinder geboren. Von den Kindern waren 1111 männlichen und 1146 weiblichen Geschlechts. Von sämtlichen Kindern starben im Berichtsjahre 302. Im ganzen sind im Berichtsjahr 1503 Personen (einschließlich 43 totgeborener Kinder), gegen 1405 im Vorjahre gestorben. Männlich waren 756 Personen (einschließlich 23 totgeborener Kinder), weiblich 747 Personen (einschließlich 20 totgeborener Kinder).

In der Gesamtzahl der Sterbefälle sind auch diejenigen Ortsfremden enthalten, welche in hiesigen Kranken- und ähnlichen Anstalten gestorben sind und zwar 125 Personen, wovon 72 männlichen und 53 weiblichen Geschlechts.

Es starben im ersten Lebensjahre	415	Personen,
im Alter von 1—5 Jahren	141	"
" " " 6—10 "	20	"

im Alter von 11—15 Jahren	22 Personen,
" " " 16—20	"	43 "
" " " 21—30	"	77 "
" " " 31—40	"	90 "
" " " 41—50	"	111 "
" " " 51—60	"	144 "
" " " 61—70	"	172 "
" " " 71—80	"	162 "
" " " 81—90	"	61 "
" " " über 91	"	2 "

Summa 1460 Personen.

In der Zeit vom 1. April 1911 bis 1. April 1912 wurden gezählt:

Erkrankungen an Scharlach	217 mit 2 Todesfällen,
" " Diphtherie	99 " 6 "
" " Typhus	10 " 1 "
" " Paratyphus	9 " 0 "
" " Kindbettfieber	10 " 2 "
" " Milzbrand	2 " 0 "
" " Ruhr	4 " 0 "
" " Genickstarre	1 " 0 "

Gute Erfolge bei Scharlach hatte eine scharfe Isolierung der Schulkinder gemäß dem Ministerialerlaß vom 9. 7. 07; die Zahl der Erkrankungen bzw. Todesfälle an Scharlach fiel von 447 bzw. 25 im Jahre 1909/10 auf obige Zahlen.

Die Tuberkulose bedarf einer besonderen Beachtung. Nach einem im Jahre 1911 herausgegebenen Kartogramm des Kaiserlichen Gesundheitsamtes starben in Münster für den Durchschnitt der Jahre 1906—08, auf 10000 Einwohner berechnet, an Tuberkulose im Alter von 1—15 Jahren 3—4, von 15—60 Jahren 26—30. Abgenommen haben die Todesfälle im Alter von 15—60 Jahren im Verhältnis zu 1896 bis 1899 um 11—20 auf 10000 Einwohner.

Nach den polizeilichen Anmeldungen starben in der Stadt an Tuberkulose:

	im ganzen	unter 1 Jahr alt	1—15 Jahr alt	über 60 Jahr alt	Auswärtige ¹⁾	bleibt Rest
1906/07	146	—	7	9	12	118
1907/08	131	1	7	4	18	101
1908/09	131	1	7	8	17	98
1909/10	132	—	8	8	17	99
1910/11	149	3	7	4	23	112
1911/12	126	2	—	—	12	112

Wenn wir diese Zahlen mit den Einwohnerzahlen vergleichen, so erhalten wir folgende Sterblichkeitsziffern auf 10000 Einwohner:

¹⁾ Auswärts erkrankt, in Münsterschen Krankenanstalten u. s. w. verstorben.

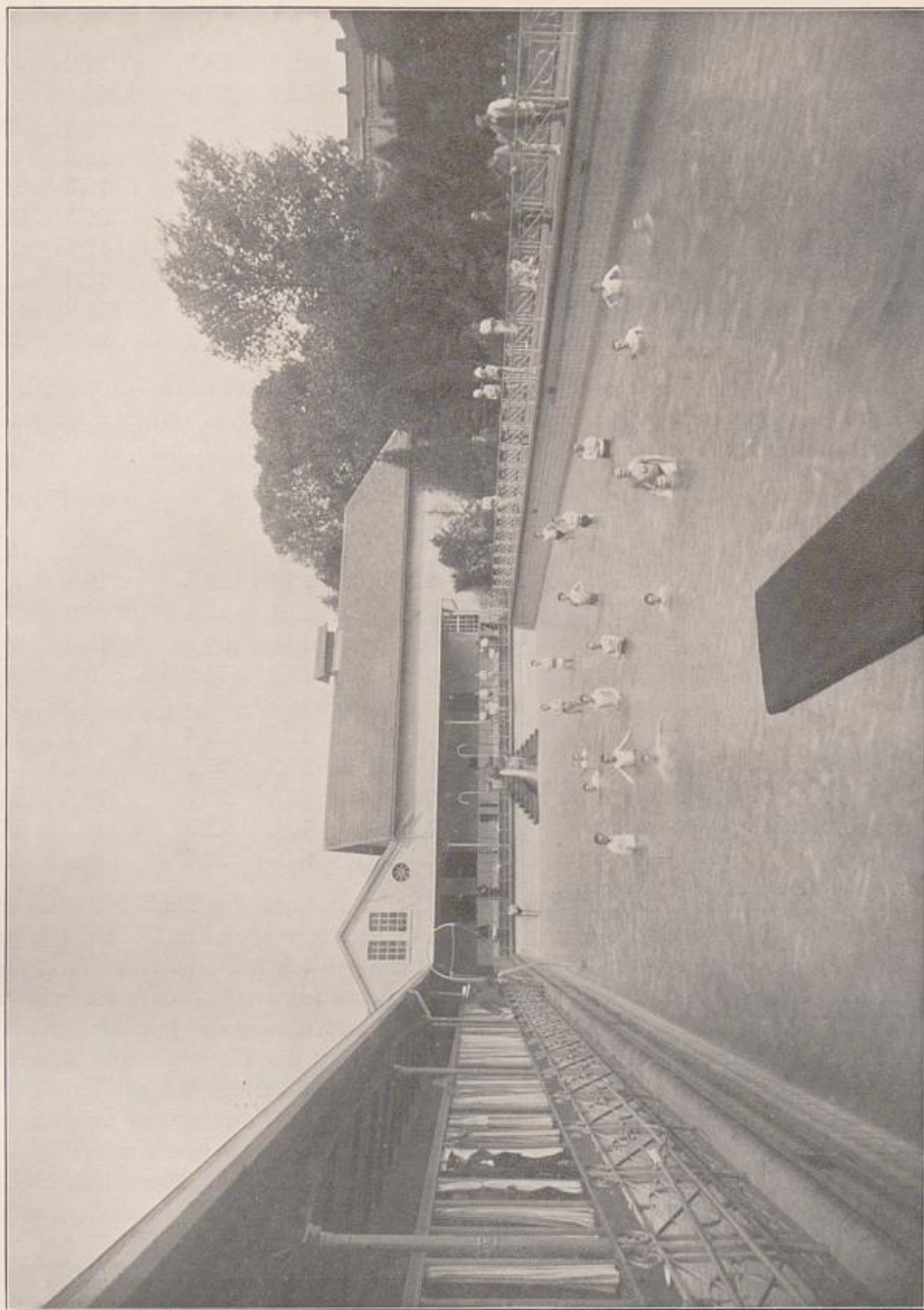
			15—60 Jahre alt	1—15 Jahr alt
1906/07	82 526	Einwohner	14,3	0,85
1907/08	82 870	„	12,0	0,8
1908/09	84 931	„	11,6	0,83
1909/10	88 907	„	11,1	0,89
1910/11	91 207	„	12,3	0,7

Die Sterblichkeit an Tuberkulose war demnach in der Stadt Münster in den genannten Jahren geringer, als nach den Kartogrammen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes angenommen werden muß¹⁾ und hat im Verhältnis zur Einwohnerzahl stetig abgenommen mit Ausnahme des Jahres 1910, wo eine geringe Zunahme der Sterblichkeit zu verzeichnen war.

Über das Verhältnis zu der Tuberkulose-Sterblichkeit in den anderen größeren Stadt- und Landgemeinden der Provinz Westfalen gibt folgende Tabelle Aufschluß, in der unter A. die direkten tuberkulösen Fälle, unter B. die Erkrankungen der Atmungsorgane allgemein, aber ohne Diphtherie- und Tuberkulosefälle angeführt sind. Die Zahlen für Münster sind nach den oben gegebenen Gesichtspunkten berechnet.

	1907		1908		1909		1910	
	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.
1. Bielefeld . . .	18,6	25,1	11,1	20,4	13,8	16,4	15,7	19,4
2. Bocholt	16,9	24,9	34,8	51,0	20,5	40,7	23,7	50,4
3. Bochum	18,8	38,7	17,0	32,4	15,2	39,5	15,0	29,4
4. Bottrop	15,0	40,0	14,3	43,7	11,2	36,8	10,9	35,0
5. Buer	13,4	37,2	16,6	32,3	14,7	34,8	11,2	32,7
6. Dortmund . . .	15,0	29,5	14,1	31,8	15,0	29,6	14,3	25,5
7. Eickel	17,2	35,8	18,9	36,9	13,5	41,0	13,1	20,0
8. Gelsenkirchen.	12,3	44,6	13,3	39,8	14,3	36,4	13,4	34,0
9. Gladbeck . . .	19,0	34,7	19,7	37,7	19,1	46,2	13,8	25,0
10. Hagen	15,3	37,5	16,7	34,3	17,0	25,3	16,5	23,7
11. Haspe	10,9	35,2	19,8	34,5	12,0	40,9	12,5	25,0
12. Hamm	19,2	30,5	13,3	36,1	13,1	22,3	15,5	30,8
13. Herford	17,7	35,0	10,4	25,4	12,1	21,9	12,1	19,6
14. Herne	14,9	30,6	14,7	36,9	17,2	39,3	13,2	16,1
15. Horst a. d. E.	30,6	26,8	6,0	43,0	10,3	39,5	14,6	40,0
16. Hörde	19,0	28,1	20,5	28,8	14,9	31,1	20,4	35,2
17. Iserlohn	17,5	22,1	16,6	15,9	14,1	24,3	15,7	9,6
18. Langendreer . .	8,7	22,5	10,7	25,5	7,1	27,7	8,8	25,7
19. Lüdenscheid . .	21,0	12,7	13,7	16,0	15,9	17,2	14,0	15,6
20. Minden	17,5	13,6	12,3	15,4	11,1	9,2	12,9	14,8
21. Münster i. W.	12,5	26,8	11,4	21,2	11,1	20,0	12,5	15,6

¹⁾ Die Differenz erklärt sich dadurch, daß hier die in Münster verstorbenen, auswärts tuberkulös Erkrankten abgezogen sind. Man muß berücksichtigen, daß mehrere große Krankenpflegerorden, z. B. Franziskaner-, Klemensschwwestern hier ihre Mutterhäuser haben, in die die Mitglieder häufig dienstunfähig und krank zurückkehren.



Offenes Schwimmbassin der Badeanstalt.

	1907		1908		1909		1910	
	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.
22. Osterfeld . . .	10,2	54,6	9,5	34,4	11,7	29,2	11,2	30,8
23. Paderborn . . .	16,8	21,5	14,3	26,1	13,7	31,5	18,1	21,9
24. Recklinghausen	16,8	35,7	14,9	27,3	19,3	27,6	19,3	23,4
25. Schwelm	21,1	25,3	24,4	27,5	28,6	23,5	19,2	35,0
26. Siegen	13,0	38,0	14,3	42,1	14,0	31,0	15,8	23,5
27. Soest	18,7	24,4	20,3	31,6	17,9	33,0	25,8	29,9
28. Wanne	12,9	29,5	15,7	26,6	17,4	34,4	12,8	22,5
29. Wattenscheid .	26,2	40,1	25,1	39,7	28,3	61,6	18,3	31,5
30. Weitmar	7,9	33,6	12,2	40,2	10,9	36,6	14,9	13,0
31. Witten	18,0	27,1	19,4	27,0	21,1	21,6	19,8	18,0

Darnach stand Münster unter den 31 vorgenannten Orten in den Jahren 1907/08 an sechster, 1909 an vierter und 1910 an sechster Stelle. Zum weiteren Vergleich sei noch eine Tabelle über einige andere größere Städte Deutschlands beigelegt:

	1907		1908		1909		1910	
	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.
1. Barmen	18,6	25,1	16,7	25,3	16,4	23,8	15,1	18,6
2. Berlin	22,0	22,7	21,6	21,4	21,1	20,4	21,0	17,9
3. Bonn	19,2	30,5	20,3	33,1	18,6	30,1	19,5	26,3
4. Cassel	16,5	22,5	19,4	24,0	15,9	19,1	16,7	23,1
5. Coblenz	18,1	21,1	17,3	25,5	16,4	18,3	21,7	24,3
6. Düsseldorf . .	17,2	21,5	16,2	20,9	15,5	22,4	14,1	17,0
7. Elberfeld . . .	18,0	25,0	16,7	26,2	17,5	23,6	16,0	23,1
8. Köln	15,2	27,7	21,7	29,7	20,5	23,7	19,0	22,1
9. Osnabrück . .	13,4	21,5	11,1	14,4	16,8	22,7	11,8	21,2
10. Solingen . . .	23,1	21,3	20,6	21,6	22,2	28,4	18,2	30,9

Zur nachdrücklichen Bekämpfung der Tuberkulose hat die Stadt Münster seit dem 1. Mai 1911 mit Unterstützung der Landesversicherungsanstalt, welche einen jährlichen Zuschuß von 500 Mark leistet und unentgeltlich 2 Zimmer zur Verfügung gestellt hat, eine vom Stadtarzt geleitete Lungenauskunfts- und Fürsorgestelle eröffnet, in der allwöchentlich einmal Sprechstunden abgehalten werden. Diese sind recht gut besucht und wird die Einrichtung der Fürsorgestelle sicherlich günstigen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung haben. Es werden hier die Kranken untersucht, Verhaltensmaßregeln gegeben, und soweit möglich, für bessere Wohnung, für Anschaffung von Betten, für Entsendung von Kranken in Genesungsheime usw. gesorgt. Außerdem schickt die Stadt auf ihre Kosten alljährlich eine große Zahl skrophulöser Kinder zur Besserung der Gesundheit in die Soolbäder, besonders in das Bad Gottesgabe bei Rheine i. W.

In der Lungenfürsorgestelle wurde Tuberkulose sicher festgestellt bei 114 Kranken, 140 wurden in Fürsorge genommen. Die der Fürsorgestelle beigegebene Krankenschwester sorgt für fortwährende Desinfektion am Krankenbett; bei Wohnungswechsel,

Entsendung Kranker in Heilstätten, bei Todesfällen usw. wird die Desinfektion von einem städtischen Desinfektor ausgeführt.

Der allgemeinen Förderung der Gesundheitspflege dienen zwei öffentliche städtische Badeanstalten: die große Badeanstalt an der Promenade gegenüber dem Zoologischen Garten und das Volksbrausebad an der Wolbeckerstraße. Die erstere wurde im Jahre 1888 eröffnet; besonders bemerkenswert ist in ihr das große im Freien gelegene Schwimmbassin, über das W. Schleyer in: „Bäder und Badeanstalten“ schreibt: „Unter freiem Himmel befindet sich das große Schwimmbecken von 36 Meter Länge, 13 Meter Breite und rund 1000 cbm. Wassereinhalte. Der zugehörige Reinigungsraum steht mit dem der bedeckten Schwimmhalle in Verbindung. Auf drei Seiten umgeben es luftige offene Hallen und zwei geschlossene Räume, welche nicht weniger denn 300 Auskleidezellen bergen; die vierte Seite ist offen und gestattet einen freien Blick ins Grüne, denn an dieser Seite liegt ein großer Rasenplatz mit Buschwerk, Rosen und anderen blühenden Gewächsen besetzt. Unter dem Rasenplatz liegt hart neben dem offenen Schwimmbecken ein überwölbtes Reservoir von 1500 cbm. Fassungsraum, in welches täglich ca. 400 cbm. Kondensationswasser der Maschinen des Wasserwerks, nachdem es von Fett gereinigt ist, mit einer Temperatur von 27—28° einfließt, also für die Badeanstalt kostenlos gewonnen wird; im Reservoir behält es 22—25° und gilt als kaltes Wasser. Wenn das Bassin abgelassen und neugefüllt werden muß, so ist stets genügender Wasservorrat da, von dem das erforderliche Quantum vermittels Zentrifugalpumpe übergepumpt wird. Für die übrigen Bäder wird Kondensationswasser durch zwei Pulsometer in ein hochstehendes eisernes Reservoir geschafft und von da durch Rohre den Verbrauchsstellen als heißes Wasser zugeführt, nachdem es durch den Abdampf der Maschine in einem Kessel auf 60—70° erwärmt ist. So entstehen auch für die Warmwasserbereitung keine besonderen Kosten.

An den Herrenflügel lehnt sich die Wäscherei, Trocknerei und das Kessel- und Maschinenhaus. Die Heizung erfolgt durch Dampf in Rippenkörpern, die Lüftung vermittels eines Ventilators durch Pulsion, die Beleuchtung durch Gas. Durch die Verbindung mit dem Schwimmbassin unter freiem Himmel wird das städtische Bad in Münster eine Anlage, die nur selten ihres gleichen hat; im Dianabad in Wien findet sie sich einmal wieder.“

Das „Deutsche Schwimmerblatt“ berichtete aus Anlaß des V. Deutschen Schwimmfestes in der Weise bei Münster i. W. (Elberfeld 15. 7. 10): „Mit Eintritt ins Schwimmbecken entfuhr es uns ganz unwillkürlich: Welch herrliche Badeanstalt! Schon manche Badeanstalt haben wir gesehen und bewundert, aber ein solches Schwimmbecken, gelegen im freien Licht, fein getäfelt mit Mettlacher Platten, umgeben von duftendem Grün und von Wasser durchflutet, so klar und hell, daß man es kaum zu sehen vermeint, ein solches herrliches Schwimmbecken ist uns bis jetzt noch nicht vorgekommen. . . .“

In der großen Badeanstalt wurden im Jahre 1911/12 insgesamt 204648 Bäder verabreicht. Der stärkste Besuch war am Sonnabend den 29. Juli 1911 mit 2409 Bädern.

In dem an der Wolbeckerstraße gelegenen Volksbrausebade wurden gegen den billigen Preis von 10 Pfg. einschl. Seife 21281 Brausebäder und 10367 Wannengebäder zum Preise von Mk. 0,30 einschl. Seife verabfolgt.

In dem mit dem Volksbrausebad verbundenen Schulbrausebad badeten im Jahre 1911/12 4763 Knaben und 2496 Mädchen, im ganzen also 7259 Kinder.

* * *

Für den Krankentransport im Stadtgebiet dienen zwei der Stadt gehörige Wagen, beide bequem und praktisch eingerichtet. Im Jahre 1911/12 wurden sie insgesamt zu 1078 Krankentransporten benützt.

Für Wiederbelebungsversuche, Erkrankungen der Atmungsorgane usw. stehen die von der Stadtverwaltung beschafften Sauerstoff-Apparate zur Verfügung, die von den Ärzten häufig und mit gutem Erfolge benützt werden.

* * *

Das Desinfektionswesen wird von mehreren staatlich geprüften Desinfektoren ausgeübt. Im Jahre 1910/11 wurden 446 Wohnungsdesinfektionen vorgenommen.

* * *

Das Leichentransportwesen wird wahrgenommen mit Hülfe von 4 großen und 2 kleinen Leichenwagen, die Eigentum der Stadt sind, wie überhaupt der Transport in städtischer Regie erfolgt. Der im Jahre 1887 in einer Größe von 40 Morgen angelegte Zentralfriedhof ist bei dem schnellen Wachstum der Stadt in den letzten zwei Jahrzehnten bereits zu klein geworden, so daß die Anlage eines neuen großen Friedhofes beabsichtigt wird.

* * *

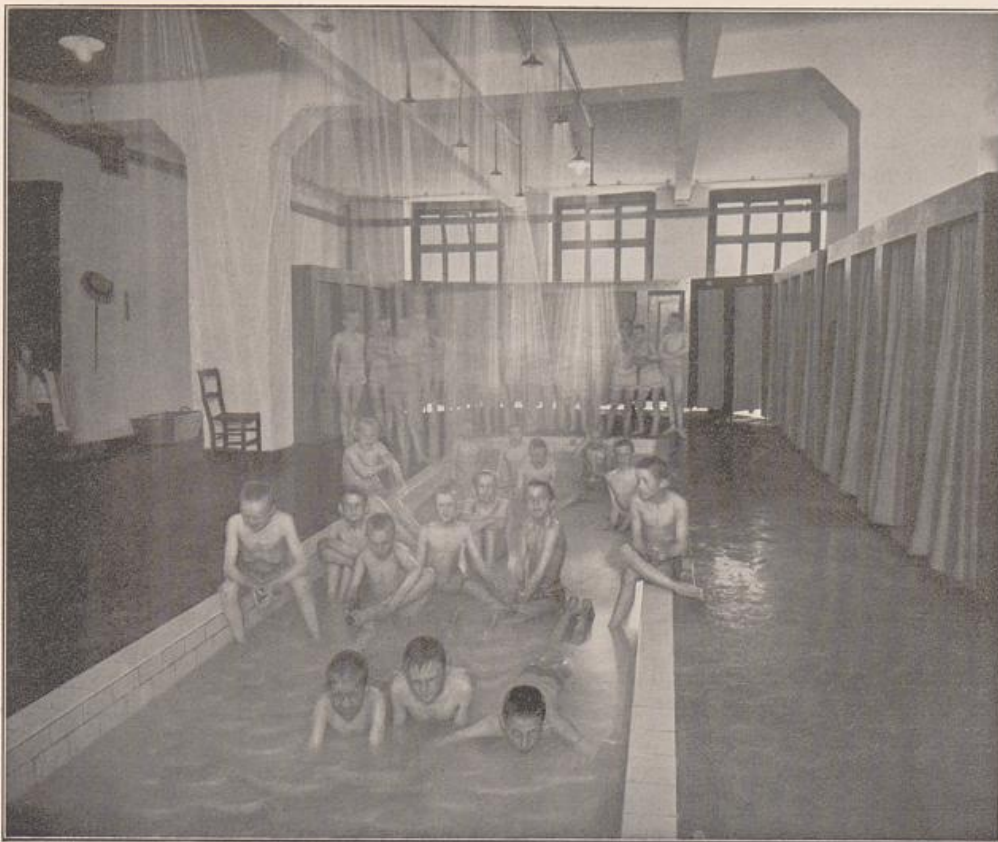
Im Interesse der Gesundheitspflege ist die Beseitigung des Hausmülls durch die Stadt übernommen. Die städtische Müllabfuhr besorgt die Beseitigung des Hausmülls regelmäßig zweimal wöchentlich. Der außerhalb der Stadt zusammengefahrenen Hausmüll wird nach Beseitigung der Scherben, Blechbüchsen etc. nach längerer Lagerung zu landwirtschaftlichen Dungzwecken verwertet.

Die Straßenreinigung wird ebenfalls von der Stadt besorgt. Es wurden im Jahre 1910/11 6929 cbm. = 7621,9 t., im Jahre 1911/12 6558 cbm. = 7213,8 t. Straßenkehricht abgefahren. Zur Verhinderung des Staubes wurden 15299,50 resp. 17191 cbm. Wasser verbraucht.

* * *

Die sämtlichen Straßen der Stadt Münster sind mit unterirdisch verlegten Kanälen versehen, welche nach dem modernen Stande der Kanalisationstechnik erbaut sind. Die Länge dieses Kanalnetzes beträgt insgesamt rund 81000 Meter. Durch einen sorgfältig eingerichteten Kanalbetrieb werden die Rohrstränge frei von Schmutzablagerungen gehalten. Ferner wird durch ausreichende Spülung und kräftige Durchlüftung des Netzes dafür Sorge getragen, daß schädliche Gase nicht auftreten können.

Die Abwässer der Stadt werden zu den in der Cör- und Gelmerheide liegenden Rieselfeldern aufgepumpt und dort durch Bodenfiltration gereinigt. Die gereinigten Abwässer fließen der Ems zu. Die für die Rieselfelder vorgesehene Fläche ist



In der Badeanstalt der Überwasser-Volksschule.

480 ha. groß, von welcher 380 ha. bisher für Rieselszwecke in Benutzung genommen sind.

Über die Kanalisation und die Rieselfelder der Stadt Münster befinden sich in dieser Schrift Abhandlungen des Geheimen Regierungsrats Prof. Dr. König und des Stadtbaumeisters Verfürth, worauf an dieser Stelle besonders hingewiesen sei.

* * *

Die öffentlichen Impftermine werden vom Stadtarzt abgehalten. Geimpft wurden im Jahre 1910 2720 Kinder, davon waren 1459 Erstimpflinge und 1261 Wiederimpfungen; im Jahre 1911 2699 Kinder und zwar 1413 Erst- und 1286 Wiederimpfungen; ohne Erfolg 17 bzw. 14 Kinder, d. h. etwas über 1 Prozent. Die Lymphe wurde aus der Königlichen Anstalt zur Gewinnung tierischen Impfstoffs zu Cassel bezogen, sie erwies sich als vorzüglich. Ohne Erfolg wurden geimpft 6 bzw. 19 Kinder, d. i. 0,9 Prozent im Jahre 1910.

In den Impfterminen werden Merkblätter verteilt über Rachitis, Tuberkulose, Selbststillen der Frauen und über die Schädlichkeit des Alkoholmißbrauchs.

* * *

Das Volksschulwesen umfaßt 22 Schulen und 1 Hilfsschule, die im Jahre 1912 von 11261 Kindern, darunter 5566 Knaben und 5695 Mädchen besucht wurden. Die Klassenfrequenz betrug ohne Hilfsschulen 56,84.

Für die städtischen Schulen ist der Stadtarzt — einen Stadtarzt finden wir in Münster zuerst 1412 und 1453 erwähnt „mester Jacob, des stades arste“ — als Schularzt angestellt und zwar sowohl für die städtischen höheren Lehranstalten, wie auch für die Volks- bzw. Hilfsschulen. Bei Beginn jeden Schuljahres werden alle Schulanfänger von ihm auf ihren Gesundheitszustand und ihre Schulfähigkeit untersucht, falls nicht ein anderes ärztliches Zeugnis beigebracht wird. Über kränkliche Kinder werden sogenannte Überwachungsscheine ausgestellt und die Eltern zur Befolgung der ärztlichen Ratschläge aufgefordert; diese Scheine bleiben bis zum Abgang der Schüler bei den Schulakten. Ein- bis zweimal halbjährlich finden auf Mitteilung der Schulleiter ärztliche Besuche verbunden mit Sprechstunden statt, die Notwendigkeit weiterer schulärztlicher Besuche wird durch den Schulleiter in den Klassen erfragt. Eine regelmäßige Messung und Wägung der Kinder findet bis jetzt noch nicht statt; Nachuntersuchungen der für kränzlich befundenen Kinder erfolgt nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich; Behandlung der Kinder seitens des Schularztes ist nicht gestattet. Gutachtliche Äußerungen des Schularztes über die Schüler werden nur in Krankheits- bzw. Verdachtsfällen eingeholt, auch werden auf Wunsch der Eltern Ratschläge über die Berufswahl erteilt. In der Hygiene des Schulgebäudes wirkt der Stadtarzt ebenfalls mit und gibt nach Bedarf der städtischen Schuldeputation Wünsche und Verbesserungsvorschläge bekannt. Auf die Hygiene des Unterrichts wirkt der Schularzt durch Belehrung und Anweisung der Lehrer bei seinen Besuchen ein.

Die ärztliche Überwachung der Schulen und der Schulkinder führte zunächst zur Zurückstellung von 155 Kindern von 17—1800, die Ostern 1911 schulpflichtig wurden. Die besonderen Gründe für die Zurückstellung waren Schwächlichkeit bei 115, Kränklichkeit bei 25, geistig Zurückgebliebene 6, Schwerhörigkeit bei 1, Nervosität bei 3, Hüftgelenkentzündung bei 2, Herzkrankheit bei 2 und Lähmung beider Beine bei 1 Kind. In vier Schulen waren 1911/12 Stotterheilkurse eingerichtet, die von 94 Kindern besucht wurden. Die Erfolge werden als gut bezeichnet, doch wird betont, daß bei mehr häuslicher Aufsicht durch die Eltern die Erfolge noch besser und dauernder sein würden. In demselben Schuljahr wurden anlässlich verschiedener ärztlicher Revisionen der Schulen 748 neue Überwachungsscheine und Nachrichten an die Eltern ausgestellt, was besonders Kindern mit beginnender Tuberkulose und Skrophulose und solchen mit Brechungsanomalien der Augen, Unterleibsbrüchen etc. zu Gute kam. Auch ist ein Erfolg bezüglich Besserung der Zahnpflege bei den Kindern zu konstatieren im Verfolg der schulärztlichen Ratschläge, die im ganzen gern und fleißig befolgt wurden.

Die Tätigkeit des Stadtarztes umfaßt außerdem die Geschäfte des Polizeiarztes, Untersuchungen in sittenpolizeilicher Hinsicht, Untersuchung der im Polizeigefängnis untergebrachten Personen, die ärztliche Hilfe verlangen, Revisionen der Pflegekinder, Untersuchung von Fürsorgezöglingen und der zu Korrekthaus verurteilten Personen, Untersuchung aufgefundenener Leichen und endlich die Prüfung des Wassers der städtischen Wasserleitung. Daneben ist dem Stadtarzt übertragen die Unter-



Mädchen-Turnstunde in der Lutherschule.

suchung der Bewerber um städtische Stellen, sowie bei Gesuchen um Ruhegehalt, die Durchführung der Gesundheitsgesetzgebung, Beaufsichtigung der städtischen Angestellten und Betriebe in hygienischer Hinsicht, Leitung von Fürsorge- und Beratungsstellen, sowie die Tätigkeit als Vertrauensarzt in Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

* * *

Die Nahrungsmittel-Kontrolle ist der landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen zu Münster übertragen. Alljährlich werden vertragsmäßig eine Anzahl Proben aller Nahrungsmittel als Pflichtproben und außerdem ebenso viele Milchproben untersucht. Daneben werden von der Versuchsstation alle Nahrungs- und Genußmittel, sowie auch Gebrauchsgegenstände, die der Fälschung verdächtig bei der Polizeibehörde eingeliefert werden, untersucht.

* * *

Die Viehschlachtungen erfolgen in dem im Jahre 1885 in Betrieb genommenen städtischen Schlachthause, seit 1899 verbunden mit einem Kühlhause und einer Eisfabrik. Umfangreiche Gebäude für die Verwaltung, für die Schlachtungen sowohl als auch für die verschiedenen Nebenarbeiten (Darmwäscherei, -Schleimerei, Fellsalzerei), Viehstallungen, alle versehen mit spezieller Wasserleitung und Kanalisation und angeschlossen an das allgemeine Kanalnetz des Schlachthofes, Maschinen-, Kessel- und Kühlhaus bedecken ein großes Gelände, das noch Platz übrig läßt für Neuanlagen oder Erweiterung der vorhandenen.

Drei große Hallen dienen als Schlachtstätten für Großvieh, Schweine und Kleinvieh. Gute Ventilation sorgt in allen für stete Zufuhr frischer, gesunder Luft; die bei der Erbauung des Kühlhauses notwendig gewordene Brunnenanlage versieht den Schlachthof zu Reinigungs- und Spülzwecken in reichlichem Maße mit Wasser. Eine eigene elektrische Lichtanlage macht den Schlachthof unabhängig von der städtischen Lichtanlage und sorgt für gute Beleuchtung bei der Untersuchung der Schlachttiere außerhalb der Tagesstunden. — Zwei Dampfmaschinen zu 110 und 80 HP., die mit zwei Ammoniak-Compressoren zusammengekuppelt sind, gewährleisten eine stündliche Leistung von 235000 Kalorien für das Kühlhaus und die Eisfabrik. — Das Kühlhaus besteht aus dem Vorkühlraum mit 218 Quadratmeter und dem eigentlichen Kühlraum, in dem 102 Einzelzellen eingerichtet sind, mit 412 Quadratmeter Bodenfläche. Dazu tritt noch ein besonderer Kühlraum für das Kühlen der sogenannten Abfälle (Lungen, Leber, Därme, Fett, die wegen ihrer leichteren Zersetzungsmöglichkeit die Luft im eigentlichen Kühlhause nachteilig beeinflussen) von 102 Quadratmeter Fläche. — Eis kann täglich bis 100 Ztr. gemacht werden. Da das hierzu verwendete Wasser der städtischen Wasserleitung entnommen ist, ist auch das Eis in jeder Beziehung hygienisch einwandfrei.

* * *

Das Königliche Medizinaluntersuchungsamt hat die Aufgabe, bakteriologische und hygienische Untersuchungen auszuführen, die für die Seuchenbekämpfung sich als notwendig erweisen. Es werden dort weiter auch klinisch-mikroskopische und bakteriologische Untersuchungen vorgenommen. Als Einsendungsgebiet kommen

die Regierungsbezirke Münster (mit Ausnahme des Kreises Recklinghausen), Minden und Osnabrück in Betracht. Das Institut wurde im Jahre 1902 eingerichtet, zunächst in kleinem Umfange als „Medizinaluntersuchungsstelle“. Jahrelang blieb die Zahl der Untersuchungen gering. Erst nach Einführung des Preußischen Seuchengesetzes vom 28. August 1905 mit seinem wesentlich auf bakteriologischer Grundlage beruhenden Seuchenbekämpfungsplan stieg der Aufgabenkreis des bald darauf als „Medizinaluntersuchungsamt“ in größerem Umfange eingerichteten Instituts wesentlich. In erster Linie kommen Typhus-, Diphtherie-, Tuberkulose-, seit einigen Jahren auch Syphilis-Material zur Verarbeitung. Die übrigen Infektionskrankheiten treten an Bedeutung zurück. Die Untersuchungen erfolgen unentgeltlich, soweit ein öffentliches Interesse vorliegt. Zur Einsendung berechtigt sind nur Ärzte und Behörden. Die Kosten des Instituts trägt in erster Linie der Staat, die Kreise beteiligen sich indessen durch ein Pauschquantum, welches für je 1000 Einwohner 6 Mark jährlich beträgt. Auch die Stadt Münster ist mit einem Pauschquantum angeschlossen.

* * *

Für die Armenpflege ist die Stadt in 19 Bezirke eingeteilt, in denen je ein Armenvorstand und eine Anzahl von 10—18 Armenpflegern bestellt ist. Die ärztliche Fürsorge liegt für jeden Bezirk einem besonderen Armenarzt ob. Zentrale für die Armenpflege ist die städtische Armenkommission.

* * *

Zur Aufnahme zwecks Entbindung solcher Ehefrauen, denen es in ihrer Wohnung an der erforderlichen Pflege oder an Platz mangelt, dient das im Jahre 1911 neuerrbaute Mathildienstift an der Münzstraße. Es steht unter der Leitung des praktischen Arztes Dr. Vonnegut. Eine Assistenzarztwohnung befindet sich im Hause. Es können 24 Frauen Aufnahme finden. Für die Pflege außerehelicher Wöchnerinnen ist das Monikastift an der Ägidiistraße bestimmt. Es ist Eigentum des katholischen Fürsorgevereins; leitender Arzt ist der Frauenarzt Dr. Weingarten. Es können gleichzeitig 12 Betten belegt werden. Beide Anstalten sind interkonfessionell.

* * *

Besondere Erwähnung verdienen weiterhin die Anstalten des katholischen Fürsorgeheims, welches seine Häuser, Antoniusstift, Vinzenzwaisenhaus und Säuglingsheim, dem katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder ohne Unterschied der Konfession zur Verfügung gestellt hat.

Das Antoniusstift nimmt gefallene oder sittlich gefährdete weibliche Personen über 14 Jahre auf. In einer besonderen Abteilung sind ihrer Niederkunft entgegensehende uneheliche Mütter untergebracht.

Unter einem Dache mit dem Antoniusstift, jedoch streng von diesem geschieden, befindet sich noch das Vinzenzwaisenhaus. Dieses nimmt Kinder unter 14 Jahren auf und zwar durchweg nur vorübergehend, solange die Kinder in einer Familie nicht untergebracht werden können. Das Vinzenzwaisenhaus hat seine eigene Volksschule mit 2 Klassen.

Das Säuglingsheim, verbunden mit Säuglingskrankenhaus, beherbergt Säuglinge, welche der Familie entbehren müssen. Zum größten Teile handelt es sich hier um uneheliche Kinder, welche mit den Müttern nach deren Entbindung der Anstalt zugeführt werden. Leitender Arzt ist der Kinderarzt Dr. Schulte. Die un-

ehelichen Mütter müssen vor ihrer Aufnahme sich verpflichten, mindestens 3 Monate in der Anstalt zu bleiben, ihre eigenen Kinder zu stillen und, wenn nötig und möglich, auch den Patienten des Säuglingskrankenhauses die natürliche Nahrung zu reichen.

Außerdem hat der Fürsorgeverein in dem Hause Sonnensraße 70 mit Unterstützung der Stadt eine Mütterberatungsstelle für Mütter und Kinder jeden Glaubensbekenntnisses eingerichtet. Die am Dienstag und Freitag jeder Woche abgehaltenen Sprechstunden können von Jedermann besucht werden.

* * *

Die Pflege gemeinnütziger, insbesondere den sanitären Wünschen entsprechender Bestrebungen ist in der Stadt Münster vielseitig ausgeprägt. In direkter Beziehung dazu steht die ambulante Krankenpflege, die Krankenpflege im Hause des Kranken selbst, vertreten in der Hauptsache durch die krankenpflegenden Schwesterorden, sowie durch den Männerorden der barmherzigen Brüder. Weiterhin entfalten eine größere Zahl von sozial-charitativen Vereinigungen beider Konfessionen eine lebhaftere Tätigkeit auf allen Gebieten sozialer Fürsorge, so insbesondere in Vormundschafts- und Jugendgerichts-Angelegenheiten, in der Waisen- und Ziehkinderpflege, in der weiblichen Berufsberatung und Stellenvermittlung, in der Fürsorge für entlassene Strafgefangene u. s. w. Im Kloster vom Guten Hirten, dessen groß angelegtes Haus im Osten der Stadt in der Nähe der St. Mauritzkirche liegt, finden sittlich gefährdete Personen weiblichen Geschlechts auf freiwillige Meldung hin Aufnahme, außerdem beschäftigt sich der Orden mit der Erziehung verwaarloster Kinder weiblichen Geschlechts und nimmt weibliche Zöglinge außerhalb des schulpflichtigen Alters auf, die wegen Kränklichkeit oder Geistesschwäche nicht imstande sind, selbständig ihr Brot zu verdienen. Anfang März 1912 befanden sich hier 487 Zöglinge, davon 102 Fürsorgezöglinge. Erwähnung mögen hier auch finden die Frauensäfte, das St. Agnesstift (Voßgasse 3—5 und Ägidiistraße 28) für katholische Ladengehülfinnen des kaufmännischen Berufs und Beamtinnen der Post, sowie das Liebfrauentift (Wegesende 4) für stellensuchende Mädchen. Endlich sei noch genannt die Abteilung „vom Roten Kreuz“, in der alljährlich eine große Menge von nicht militärdienstpflichtigen Männern in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen und im Krankentransport ausgebildet werden, in erster Linie für den Kriegsfall, daneben aber auch für besondere Vorfälle im Frieden.

* * *

In zahlreichen Ruder-, Turn- und sonstigen Sportvereinen werden die Leibesübungen eifrig gepflegt und die Stadt unterstützt diese Bestrebungen in jeder Weise. Auch auf dem Gebiete der Jugendpflege sind neuerdings zahlreiche Vereine mit lebhaftem Interesse und gutem Erfolge tätig.

* * *

Das ärztliche wissenschaftliche Leben in der Stadt findet einen besonderen Ausdruck in den Fortbildungskursen, die in jedem Winter den Sammelpunkt der praktischen Ärzte Münsters und der Umgebung bilden. Daneben seien die kameradschaftlich-wissenschaftlichen Abende der Sanitätsoffiziere der Garnison Münster erwähnt, die sich ebenfalls eines starken Besuchs auch aus zivilärztlichen Kreisen erfreuen. Auch im naturwissenschaftlichen Verein wird durch hervorragende



Sitzungssaal des Magistrats.

ehelichen Mütter müssen vor ihrer Aufnahme sich verpflichten, mindestens 3 Monate in der Anstalt zu bleiben, ihre eigenen Kinder zu stillen und, wenn nötig und möglich, auch den Patienten des Säuglingskrankenhauses die natürliche Nahrung zu reichen.

Außerdem hat der Fürsorgeverein in dem Hause Sonnensraße 70 mit Unterstützung der Stadt eine Mütterberatungsstelle für Mütter und Kinder jeden Glaubensbekenntnisses eingerichtet. Die am Dienstag und Freitag jeder Woche abgehaltenen Sprechstunden können von Jedermann besucht werden.

* * *

Die Pflege gemeinnütziger, insbesondere den sanitären Wünschen entsprechender Bestrebungen ist in der Stadt Münster vielseitig ausgeprägt. In direkter Beziehung dazu steht die ambulante Krankenpflege, die Krankenpflege im Hause des Kranken selbst, vertreten in der Hauptsache durch die krankenpflegenden Schwesterorden, sowie durch den Männerorden der barmherzigen Brüder. Weiterhin entfalten eine größere Zahl von sozial-charitativen Vereinigungen beider Konfessionen eine lebhaftere Tätigkeit auf allen Gebieten sozialer Fürsorge, so insbesondere in Vormundschafts- und Jugendgerichts-Angelegenheiten, in der Waisen- und Ziehkinderpflege, in der weiblichen Berufsberatung und Stellenvermittlung, in der Fürsorge für entlassene Strafgefangene u. s. w. Im Kloster vom Guten Hirten, dessen groß angelegtes Haus im Osten der Stadt in der Nähe der St. Mauritzkirche liegt, finden sittlich gefährdete Personen weiblichen Geschlechts auf freiwillige Meldung hin Aufnahme, außerdem beschäftigt sich der Orden mit der Erziehung verwahrloster Kinder weiblichen Geschlechts und nimmt weibliche Zöglinge außerhalb des schulpflichtigen Alters auf, die wegen Kränklichkeit oder Geistesschwäche nicht imstande sind, selbständig ihr Brot zu verdienen. Anfang März 1912 befanden sich hier 487 Zöglinge, davon 102 Fürsorgezöglinge. Erwähnung mögen hier auch finden die Frauenstifte, das St. Agnesstift (Voßgasse 3—5 und Ägidiistraße 28) für katholische Ladengehülfinnen des kaufmännischen Berufs und Beamtinnen der Post, sowie das Liebfrauenstift (Wegesende 4) für stellensuchende Mädchen. Endlich sei noch genannt die Abteilung „vom Roten Kreuz“, in der alljährlich eine große Menge von nicht militärdienstpflichtigen Männern in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen und im Krankentransport ausgebildet werden, in erster Linie für den Kriegsfall, daneben aber auch für besondere Vorfälle im Frieden.

* * *

In zahlreichen Ruder-, Turn- und sonstigen Sportvereinen werden die Leibesübungen eifrig gepflegt und die Stadt unterstützt diese Bestrebungen in jeder Weise. Auch auf dem Gebiete der Jugendpflege sind neuerdings zahlreiche Vereine mit lebhaftem Interesse und gutem Erfolge tätig.

* * *

Das ärztliche wissenschaftliche Leben in der Stadt findet einen besonderen Ausdruck in den Fortbildungskursen, die in jedem Winter den Sammelpunkt der praktischen Ärzte Münsters und der Umgebung bilden. Daneben seien die kameradschaftlich-wissenschaftlichen Abende der Sanitätsoffiziere der Garnison Münster erwähnt, die sich ebenfalls eines starken Besuchs auch aus zivilärztlichen Kreisen erfreuen. Auch im naturwissenschaftlichen Verein wird durch hervorragende



Sitzungssaal des Magistrats.

Vorträge über alle Zweige des naturwissenschaftlichen Gebiets reiche wissenschaftliche Anregung geboten.

Die Standesvertretung des ärztlichen Berufs für die Provinz Westfalen hat ihren Sitz in Münster in Form der Ärztekammer und des ärztlichen Ehrengerichts.

Die ärztliche Organisation, vertreten durch den Ärztevereinsverband des Regierungsbezirks Münster (gegründet 1906), hat ebenfalls hier ihren Sitz. Zweck dieses Verbandes ist neben der Belebung der Standesinteressen auch die Pflege des öffentlichen Gesundheitswesens.

Endlich sei noch der Verein der Ärzte Münsters (gegründet 1872) genannt, der die sämtlichen Ärzte des Stadtbezirks umfaßt und die Erhaltung wissenschaftlichen Strebens, die Hebung der Kollegialität und die Wahrung der Standesinteressen zum Ziele hat.

Von geschichtlichem Interesse dürfte die Standesordnung für die Ärzte sein, welche im Jahre 1776 in Münster erlassen wurde. Es erschien das Buch

Unterricht
von dem
Kollegium der Aerzte
in Münster
wie der Unterthan
bey allerhand ihm zustoßenden Krankheiten die
sichersten Wege und die besten Mittel treffen kann
seyne verlohrene Gesundheit wieder zu erhalten
nebst
den Münsterschen Medizinalgesetzen
entworfen
durch
C. L. Hoffmann
des Kollegiums Direktor usw.
Münster in Westphalen.
Gedruckt in der Köerdinkschen kurfürstlich gnedigst
privilegierten Hofbuchdruckerey 1777.

Est ist ein interessantes Dokument, kennzeichnend nicht allein für den Stand ärztlichen Wissens und Standesinteresses, sondern auch für die verständnisvolle Sorge des Landesherrn für das leibliche Wohl seiner Untertanen zu einer Zeit, wo an eine soziale Gesetzgebung noch niemand dachte. Das Buch gewinnt besonderes Interesse durch den volkstümlichen Ton der Erzählung, mit deren Hülfe die Notwendigkeit des folgenden Gesetzes auseinander gesetzt wird. Das Vorwort zeigt demzufolge, wie schwer es sei, wider den „ungeschickten Arzt“ und den „betriegenden Charletan“ erfolgreich gesetzgeberisch vorzugehen und das Publikum zu hindern, solche trotzdem zu Rate zu ziehen.

Das Kollegium medicum zu Münster war 1773 vom Kurfürsten Maximilian Friedrich, Erzbischof zu Köln und Bischof zu Münster gegründet. Es wurde geleitet von 2 Präsidenten, deren erster der Kammerpräsident Freiherr von Landsberg und der Hofmarschall Graf von Merveldt waren, und einem Direktor, dem Hofrat und

kurfürstlichen Leibarzt Hoffmann, Autor des obengenannten Buchs, und bestand weiterhin aus den 7 Medizinalräten der Stadt Münster, einem Aktuarium und einem Pedell. Auch waren ihm „zween Rechtsgelahrte“ beigegeben. Dieses Medizinalkollegium prüfte nicht allein die Approbationen und Erlaubnisscheine von Ärzten, Wundärzten, Apothekern u. s. w., sondern auch deren Inhaber, bestrafte Unwissenheit und Fahrlässigkeit, revidierte die Apotheken und gab bei Epidemien gutachtliche Äußerungen zu deren Bekämpfung.

Das Kollegium verfaßte auch die Medizinalordnung. Man suchte dem Arzte die inneren Krankheiten, dem Wundarzte die Behandlung der chirurgischen Fälle zu sichern, so schwer es auch damals schon war, spezialistische Kompetenzen scharf zu begrenzen. Man erkannte die Schwierigkeiten der guten ärztlichen Versorgung des platten Landes und ärmerer Gegenden in dem Satze an: „Die Geschicklichkeit fliehet die Örter, wo kein Reichtum herrscht.“ Die Erfolge der Prüfungen sollten in Patenten und Erlaubnisscheinen mit Qualifikation niedergelegt werden, damit das Publikum sehe, „was sie verstehen und nicht verstehen“ und so die „großtuhenden Windbeutel“ unschädlich gemacht würden. Daneben ging man mit Strafen gegen die Kurfuscher vor „wegen des aus dieser Quelle kommenden Schadens“ und weil der geschickte Mann in manchen kleinen Städten und auf dem Lande sehr oft deswegen sein Auskommen nicht gefunden hat, weil „elende Quacksalber die kleinen Krankheiten übernahmen und die Einkünfte einsichtiger Menschen schmälerten“.

Über die ansteckenden Krankheiten gibt Hoffmann sehr hübsch für den Laien Belehrung, die sich im Großen und Ganzen mit den heutigen Anschauungen deckt. Dann sucht er durch allerhand Erzählungen über erfolgreiche und mißlungene Kuren dem Publikum klar zu machen, wie wichtig die Erkenntnis des Grundübels sei bei den Krankheiten, „welche gar verschiedene Ursachen haben können“, nämlich Schmerz, Entzündung, Geschwüre, Schwindsucht, Wassersucht u. a. Den „Eitersäcken“ — anscheinend sind Senkungsabszesse im Brustkorb gemeint —, wird eine längere Betrachtung gewidmet, dann dem Skorbut, dem Wechselfieber, den Hämorrhoiden und der Wassersucht eine kürzere Berücksichtigung. Der Arzneischatz jener Zeit kommt dabei zur Sprache, Terpentin, Haarschnüre und Fontanellen, Brechmittel, Kalkwasser, Chinarinde, Eisen, Balsamica, Schwefel, Kampher und Sublimat, Kuren mit niedrigem Liegen im Bett, Bäder mit Kleie und der Genuß vieler Erdbeeren oder vieler Gurken (!), Harzdämpfe und — der Kuhstall. Immerhin wird dem Publikum warnend zugerufen: „Fraget, wenn ihr euch eines oder des anderen Mittels zu bedienen Lust habet, zuvor einen Arzt von Einsicht und Kenntnis; damit ihr die Zeit, in welcher ihr noch gerettet werden könntet, nicht mit dem Gebrauch unzulänglicher oder wohl gar schädlicher Mittel zubringet und verschwendet.“

Ärztlicher Verordnung gab es nach Hoffmann damals zweierlei, „solche die auf Gründen ruhen; die anderen aber heißen empirische“. Zum Empiriker gehört anscheinend nicht viel, „Kiliampus“ brachte es in $\frac{3}{4}$ Jahren dazu. Sein Oheim gab diesem wissensdurstigen Neffen ein Buch mit Namen und Kennzeichen „aller“ Krankheiten; die Kennzeichen, meint er, müsse man wissen, „besonders nötig aber die Namen, besonders die halb Griechischen, weil sie den gelehrten Mann ausmachen“. Dann kommt die Entwicklungsgeschichte einer wissenschaftlichen Arbeit, Mosaik aus höchstens drei „guten“ Dissertationen, zeitgemäß ergänzt mit Hilfe von Referaten

der Fachzeitschriften, „denn die praktischen Bücher selbst nachzulesen ist zu mühsam“. Das Rezept über die Zitate klingt wundervoll, — „je mehr Namen desto besser, die Seitenzahlen kann man aus den Registern abschreiben. Man maße sich auch kein Urteil an, sondern hülle sich in Bescheidenheit“. Diese schöne Sitte ist ja gottlob auch heute noch nicht gänzlich ausgestorben! — Kiliampus hat aber nicht geschrieben: „Er heiratete und seine Frau verhinderte ihn. Die böse Frau!“ Doch klingt die zweite Hälfte des Kapitels ernst in einen Rat aus, wie man Medizin wissenschaftlich studieren solle.

Sechs Klassen von Ärzten unterschied die Münstersche Medizinalordnung. Den schlechtesten Empirikern und dem „Hypothesenkrämer“ waren die beiden letzten zugewiesen, die zweite Klasse muß schon von erheblicher Güte gewesen sein, denn von den Ärzten der ersten heißt es, sie seien „erstaunend rar. Wenn diese Klasse auch gleich unbesetzt bleiben sollte: so mußte sie doch nicht fehlen, falls sich ein solcher Mann finden sollte“. Die Prüfungsordnung und der Wortlaut der danach erteilten Patente war genau festgesetzt, Berufung an eine Universität war möglich, ebenso die spätere Versetzung von Ärzten in höhere Klassen. Bei Streitigkeiten in der konsultativen Praxis konnte der Angegriffene bei Strafe wörtliche schriftliche Niederlegung des Widerspruchs verlangen, — Hoffmann scheint Erfahrungen gemacht zu haben; — verlämderische Behauptungen waren mit Geldstrafen belegt, ebenso die ärztliche Behandlung hinter dem Rücken des Kollegen. Mit Verlust des Patents und Amtes wurde bestraft, wer wissentlich einen falschen Krankheitsbericht vorlegte.

Auch die Zahl der Ärzte an einzelnen Orten suchte man zu regeln. Den Landeskindern war gestattet, sich überall niederzulassen, in der Stadt Münster aber nur, wenn sie wenigstens die vierte Klasse erreicht hatten. Alle Ärzte der drei ersten Stufen hatten ebenfalls volle Freiheit; bei den übrigen regelte das Kollegium die Niederlassung nach Bedürfnis des Orts und nach der Qualifikation des Antragstellers.

Das Kapitel über die Wundärzte enthält annähernd dasselbe wie bei den Ärzten. Auch die Abgrenzung der Interessenssphären ist bereits früher als schwierig anerkannt. Die Einteilung in sechs Klassen ist ebenfalls vorhanden: von den schlechtesten Wundärzten heißt es, sie seien „nicht besser als ungelernete Scharfrichter“. Die Bader rechnet Hoffmann den untersten Klassen der Wundärzte etwa gleich. Zunftmäßig zusammengeschlossen bedeuteten sie oft sogar mehr als nicht organisierte Wundärzte. Bei beiden mußten die Lehrlinge zunftmäßig lernen, der „Lehrling muß seinem Herrn die Schuhe putzen, seine Kinder bewahren, die Stube kehren, im Garten arbeiten, für ihn das Geld mit Bardscheren verdienen . . . Gehört diese Geschicklichkeit wohl zur Wundarzney?“ Fremde Operateure mußten sich vor dem Kollegium einer Prüfung unterziehen, Überschreiten ihrer Spezialität war strafbar.

Fremde Kurfuscher erhielten zur Behandlung von Kranken nur dann die Erlaubnis des Kollegiums, wenn letzteres der Ansicht war, daß das Mittel unschädlich und der Aufschub einer ärztlichen inneren Behandlung oder eines chirurgischen Eingriffs im besonderen Falle ohne Nachteil sein würde; danach konnte die Erlaubnis zur Behandlung mit Geheimmitteln für eine bestimmte Krankheit erteilt werden.

Die Apotheker sollten „Botanik und Naturlehre“ sowie Chemie beherrschen und in Zubereitung von Arzneien Geschicklichkeit besitzen. Die Arzneimittel mußten



Gartenseite des Clemens-Hospitals.

tadellos sein, schlechte durften bei Revisionen weggeworfen werden, auch konnte Strafe eintreten. Landapotheken erschienen als notwendiges Übel, weil die Bestände nicht rasch genug erneuert wurden und weil die Besitzer mangels genügenden Absatzes als Kurpfuscher sich Nebenverdienste suchten, aber andererseits das platte Land nicht ganz ohne Apotheken bleiben konnte. Deshalb sollten Ärzte und Wundärzte da, wo ein Apotheker von seinem Arzneivertriebe allein nicht leben konnte, Hausapotheken einrichten dürfen. Alle Rezepte mußten in ein Apothekerbuch eingetragen werden, zu dessen genauester Führung der Apotheker eidlich verpflichtet wurde. Gifte außer Abführ-, Brech- und Schlafmitteln durften an bekannte Personen auch ohne Rezept verabfolgt werden, der Name des Käufers und die Menge mußte aber gebucht werden. Geheimmitteln wurden zuvor vom Kollegium begutachtet, „mit Universalarzeneyen soll der Apotheker garaus nicht handeln dürfen: denn wir wollen nicht, daß unser Publikum betrogen werde“. Die Universalpulver eines gewissen Ailhaud dienen als erläuterndes Beispiel für Geheimmittel; den Standpunkt des Fabrikanten solcher Arzneien suchten folgende Sätze nicht ganz unrichtig zu charakterisieren: „Die Pulver werden etwas groß ausfallen, das thut aber nichts zur Sache. Das Publikum, wenn es höret, das es eine Universal-Arzeney ist, wird schon schlucken.“ Zur Behandlung von Kranken konnte der Apotheker nach Ableistung einer Prüfung vor dem Kollegium zugelassen werden.



Im Garten des Clemens-Hospitals.

Die Schuldforderungen der Ärzte und Apotheker sollten bei rechtzeitiger Anmeldung im Falle eines Konkurses „in die erste Klasse versetzt, und vor allen andern Schuldforderungen bezahlet werden“, wenn sie nicht älter waren als zwei Jahre. Waren sie älter, so mußte Klage erfolgen oder ein Schuldschein vorgelegt werden, wenn die Forderungen nicht als Buchschulden nach dem „gemeinen Recht“ behandelt werden sollten.

Materialisten und Laboranten waren, soweit sie sich mit Arzneimitteln befaßten, der Aufsicht des Kollegiums unterstellt. Geburtshelfer und Hebammen waren auf dem Lande selten, eine Hebammenkasse der Verheirateten sollte die Geldmittel zur besseren Versorgung bereitstellen, eine Prüfung für Geburtshelferinnen wurde vorgeschrieben und Gebühren wie die Strafen derselben festgesetzt. In Bekämpfung des Unfugs der „Harnärzte“ wurde eine Probe, deren Bestehen für jeden Einzelfall mit 10 Talern belohnt werden sollte, in Vorschlag gebracht: „Wie leicht sind diese zu verdienen! Jetzt auf ihr Harnkucker, wenn ihr nicht Betrüger seyd, auf! Kommt und holet Geld!“ Außerdem wurde verboten, für Urinbesichtigung besonders zu liquidieren, da das zur ordentlichen Krankenuntersuchung gehöre.

Als Schluß eine freundliche Belehrung „von dem Vermögen des Publikums, die Geschicklichkeit seiner Ärzte und Wundärzte aus seinen Kuren zu beurteilen“. Das Buch ist für Laien geschrieben und gerade dieses letztere Kapitel außerordentlich

warm von Kollegialität getragen, auch heute noch in vielem durchaus zeitgemäß. Die Aufklärung sollte nach den Schlußworten „den geschickten Arzt und Wundarzt gegen alle Verläumdungen schützen, den Irrenden zurechtweisen und die Pralereyen des windigen Charletans zernichten. Um dieses auszuführen, wird es (das Kollegium medicum) keine Mühe und Arbeit scheuen“.

II. Die Krankenanstalten.

1. Städtisches Clemens-Hospital.

Die Gründung des städtischen Clemens-Hospitals erfolgte im Jahre 1732 durch den Bayernfürsten Fürstbischof Clemens August, Kurfürsten von Köln, der in einem Privathause ein Krankenzimmer mit 12 Betten und einer Kapelle einrichtete und die Krankenpflege durch den von ihm neu gestifteten Orden der barmherzigen Brüder ausüben ließ. Schon 1736 wurde das Krankenhaus als Hospital des hl. Clemens bezeichnet.

In den Jahren 1751—54 errichtete der Kurfürst auf der St. Pauli Freiheit nach Schlaun's Entwürfen ein neues Krankenhaus nebst Kirche, der jetzigen Clemenskirche.

Wegen ständiger Geldnot, wegen Streitigkeiten mit der Stadt um die Einkünfte des Hospitals und wegen mangelnden Ersatzes der Klosterbrüder war die Entwicklung des Hospitals in den ersten Jahrzehnten sehr ungünstig, bis nach der 1818 erfolgten Umwandlung des Hospitals in ein städtisches Bürger-Hospital im Jahre 1820 die Krankenpflege barmherzigen Schwestern übertragen wurde. Zur Erinnerung an den Gründer behielt das Hospital in der Folgezeit den Namen Clemens-Hospital.

Die Entwicklung ging nun stetig vorwärts. Im Jahre 1833 waren bereits 11 Schwestern zur Pflege im Hospital und zur Besorgung der Haushaltung vorhanden. Dem bald entstehenden Platzmangel wurde durch Anbau eines neuen Flügels längs der Loerstraße abgeholfen. Hierdurch wurde mehr Raum geschaffen und es stieg nunmehr die Zahl der Kranken wiederum bedeutend. Das Wachstum des Hospitals in den folgenden Jahrzehnten geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Jahr:	Kranke:	Verpflegungstage:	Jahr:	Kranke:	Verpflegungstage:
1821	319	9 245	1881	1 293	61 062
1831	454	15 115	1885	1 152	75 247
1841	712	22 557	1890	1 134	64 219
1862	1 150	34 209	1895/96	1 956	54 803
1875	875	43 126	1900/01	2 255	69 252

Die Zahl der Schwestern wuchs allmählich bis auf 60 im Jahre 1895; zur Zeit widmen 70 Schwestern dem Hospital ihre Dienste.

Seit Mitte der neunziger Jahre erfolgten weitere durchgreifende Vergrößerungen und Vervollkommnungen des Krankenhauses durch Errichtung eines Irrenpavillons (1896) für 22 Kranke im Garten, einer modernen mit Dampfkochapparaten ausgestatteten geräumigen Küche mit Kellern und Speichern (1897), sowie durch den Bau des großen

St. Barbaraflügels im Jahre 1901, der allein einen Kostenaufwand von mehr als einer halben Million Mark erforderte. Ferner wurden eingerichtet ein Waschhaus, modern maschinell eingerichtet, ein Kesselhaus, von dem aus das ganze Hospital geheizt und mit warmem Wasser versehen wird, ein großer Desinfektionsapparat, Spül- und Waschräume und eine Heizerwohnung. 1903 wurden auch die älteren Teile des Hospitals modernisiert und der St. Michaelsflügel im Garten für ansteckende Krankheiten eingerichtet. Die alte Leichenhalle wurde vollständig umgebaut. Das ganze Hospitalgelände hat nunmehr eine Größe von 10577 qm., die bebaute Fläche beträgt 4312 qm., sodaß für Garten und Anlagen 6265 qm. verbleiben.

Die Verwaltung des Hospitals wurde im Jahre 1887 durch ein Regulativ geregelt. Danach ist es eine städtische Krankenheilanstalt, in welcher unheilbare Kranke nur ausnahmsweise Aufnahme finden können. Krankenpflege und Wirtschaftsbetrieb werden unter Aufsicht eines Kuratoriums durch barmherzige Schwestern ausgeübt, deren Mutterhaus seit 1862 das in der Loerstraße gelegene Marien-Hospital bildet. Die Schwestern führen nach ihrem Stifter, dem Erzbischof von Köln, Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering, den Namen Clemensschwwestern.

Im Jahre 1905 wurde mit Rücksicht auf eventuelle spätere Universitätszwecke mit einem Kostenaufwand von rund 40000 Mark ein Hörsaalbau mit großem Laboratorium im Souterrain dem ältesten, jetzt mittleren Flügel des Hospitals im Garten angefügt. Der Hörsaal (Amphitheater) kann ca. 100 Personen fassen. Er wurde in den letzten Jahren außer zu Vorlesungen vielfach auch für die Zwecke der ärztlichen Fortbildungsabende benutzt.

Oberarzt der chirurgischen Abteilung des Hospitals ist zur Zeit Geheimer Medizinalrat Dr. Schölling, der medizinischen Abteilung Professor Dr. Arneth, der auch einen Lehrauftrag für medizinische Propädeutik an der Westfälischen Wilhelms-Universität ausübt.

Durch fortgesetzte Verbesserung aller Einrichtungen wurde namentlich in den letzten Jahren das Hospital zu einer durchaus modernen Krankenanstalt vervollkommenet. Die chirurgische Abteilung erhielt eine bessere Ausgestaltung ihrer Operationssäle und Einrichtungen (Operationstisch, elektrische Apparate) und einen elektrischen Aufzug; in den Gängen und Krankensälen wurden in großem Umfange Parkettböden gelegt und auch für die bessere innere Ausstattung der Krankenzimmer und Betten Sorge getragen.

Professor Arneth richtete eine moderne Röntgenstation ein, ferner eine Säuglingsabteilung (17 Betten) mit moderner Milchküche (Sterilisationsapparat, Kühlapparat, Eisschrank, maschinelle Flaschenspülvorrichtung etc.), dann ein Glühlichtbad, ein Dampfbad, ein Heißluftbad, ein elektrisches Vierzellenbad, ein faradisches und galvanisches Vollbad, ein Kohlensäurebad; es wurden Einrichtungen für Vibrationsmassage getroffen und für Heißluft- und Dampfstrahldouche. Auch wird das Hospital demnächst Sand- und Moorbäder seinen Patienten verabreichen können. Von weiteren größeren Beschaffungen moderner Apparate für Diagnostik und Therapie sei angeführt, daß für die innere Abteilung beschafft wurden: ein Ösophagoskop, ein Rektoskop, ein Cystoskop, ein Ureterencystoskop, eine Anzahl transportabler elektrischer Apparate, eine größere Reihe von transportablen Heißluftkästen für lokale Behandlung, Apparate für pneumatische Therapie, für Ataxiebehandlung, mehrere



Wandelgang im Clemens-Hospital.

Apparate zur Bestimmung des Blutdruckes, zwei Krankenwagen, ein Krankenfahrstuhl, ein Krankentransportwagen, eine Krankenhebevorrichtung und vieles andere mehr. Eine neue Küchen- und Speiseordnung wurde für die innere Abteilung eingeführt. Auch wurde die Bibliothek bedeutend erweitert und geordnet. Eine große Verbesserung wird demnächst das Laboratorium der Abteilung durch Vergrößerung und bessere Ausstattung erfahren.

Durch das dankenswerte Entgegenkommen der Provinzial-Verwaltung ist seit dem 1. April d. J. die Irrenabteilung des Hospitals von der Provinzialheilanstalt Marienthal übernommen worden. Der dadurch freigewordene, sehr geräumige und zu diesem Zweck sehr gut geeignete Irrenpavillon im Garten des Hospitals soll nunmehr zusammen mit dem anstoßenden Michaelsflügel zu einem allen modernen Anforderungen entsprechenden städtischen Infektionshause umgebaut und eingerichtet werden. Für strenge Isolierung der einzelnen Infektionskrankheiten mit getrennten Eingängen in eigenen Etagen, sowie natürlich mit streng getrennter Krankenpflege wird jede Sorge getroffen werden können. Für die Diphtherie-Abteilung ist ein kleinerer Operationsraum und ein Zimmer mit Dampfspray vorgesehen. Das Haus wird dann 80 mit Infektionskrankheit Behaftete aufnehmen können. Für Isolierzwecke unruhiger Kranke sind im Hauptgebäude drei Isolierzellen neu eingerichtet worden. Die gesamte innere Abteilung wird nach Fertigstellung über 293 Betten verfügen. Der inneren Abteilung stehen drei Assistenzärzte zu. Die Zahl der Betten der chirurg-

Ubersichts-Plan

Chemie-Historie

von

Dr. phil. phil. phil. phil. phil.
Dr. phil. phil. phil. phil. phil.



Statistik über die Krankenbewegung im Clemens-Hospital in den letzten 10 Jahren.

Chirurgische
Abteilung:

Innere Abteilung:

J a h r	Säuglinge		Kinder von 2—14 Jahren		Erwachsene III. Klasse		Privat-Patienten		Gesamtzahl der Kranken		Von den Kranken aus Spalte 2—6 sind:															Gesamtzahl der Kranken		Gesamtzahl der Verpflegungstage								
	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage	Anzahl der Kranken	Verpflegungstage						
1	27	187	218	10 413	692	21 810	147	4452	1084	36 862	44	1714	2	23	35	971	14	175	6	349	2	31	3	54	16	459	725	726	805	844	855	775	27 567			
1902																																				
Abzüglich Pfründner und Vinzenzkinder																																				
1903	37	1204	265	10 218	790	26 050	170	5645	1262	43 117	31	2233	9	271	41	1309	20	250	3	73	13	192	10	185	8	154	726	726	805	844	855	775	27 567			
Abzüglich Pfründner und Vinzenzkinder																																				
1904	32	1086	303	13 979	877	30 670	162	6394	1374	52 129	39	1376	7	384	46	274	22	245	1	51	25	572	16	412	2	21	805	844	855	775	27 567					
Abzüglich Pfründner und Vinzenzkinder																																				
1905	55	1074	280	8 762	914	35 228	161	5064	1410	50 128	36	1610	6	116	67	1441	23	267	2	12	5	79	20	452	8	123	844	855	775	27 567						
Abzüglich Pfründner und Vinzenzkinder																																				
1906	63	3337	278	9 594	931	27 579	134	4444	1406	44 954	36	2215	30	728	23	880	48	757	4	177	3	56	3	49	20	595	855	855	775	27 567						
Abzüglich Pfründner und Vinzenzkinder																																				
1907	65	2109	369	8 045	718	30 777	193	4535	1345	45 466	52	1818	9	656	41	1467	7	87	3	103	5	131	13	245	9	188	775	27 567								
1908	125	4136	391	8 964	1086	32 543	238	6927	1840	52 570	49	2363	15	244	74	3460	14	260	8	289	9	138	20	602	886	28 720	886	28 720	886	28 720	886	28 720	886	28 720		
1909	151	5209	474	11 326	1316	38 081	219	6038	2160	60 654	47	1781	41	730	125	5754	27	254	9	176	12	227	8	116	13	355	1000	30 953	1000	30 953	1000	30 953	1000	30 953		
1910	87	2931	456	10 761	1117	34 660	223	6706	1883	55 058	56	2067	9	255	73	2860	26	310	8	58	9	204	11	169	20	538	949	26 095	949	26 095	949	26 095	949	26 095		
1911	132	3802	384	9 687	1077	35 609	286	6495	1879	55 593	67	1665	22	466	46	1610	23	474	4	174	1	10	15	273	12	160	1040	25 403	1040	25 403	1040	25 403	1040	25 403		

Bemerkung: Vom Jahre 1907 ab wurden keine Pfründner (III. Kl.) und Pensionäre I. und II. Klasse sowie keine Vinzenzkinder mehr im Hospital gepflegt, so daß von da ab der Charakter des Hospitals als reines Krankenhaus gewahrt ist. Siehe die Abzüge in Spalte 6, Verpflegungstage von 1902—1906.

gischen Abteilung beträgt jetzt 104, die Zahl der Assistenzärzte zwei, von denen einer die Funktion des Hausarztes innehat.

Der Krankenpflegesatz betrug für Patienten der III. Klasse bis 1902 Mk. 1,—, bis 1906 Mk. 1,25, wurde dann 1906 auf Mk. 1,50 und 1910 auf Mk. 2,— pro Tag erhöht, was immer noch als ein niedriger Satz zu bezeichnen ist. Erhöhungen waren notwendig wegen der zunehmenden allgemeinen Teuerung. Wenn schon diese Erhöhung der Pflegesätze dazu führte, daß die meisten Krankenkassen Münsters nunmehr ihre Kranken den anderen Krankenhäusern Münsters zuwiesen, die niedrigere Pflegesätze in der III. Klasse haben, so war dies doch dem weiteren Aufblühen des Hospitals seit der Pflegesatzerhöhung nicht sehr hinderlich, wie aus der umseitig gegebenen genauen Statistik der letzten zehn Jahre hervorgeht. Es ist daraus die Steigerung des Krankenmaterials gerade in den letzten fünf Jahren bemerkenswert. Die hohe Frequenz von 1909 wurde jedoch auf der inneren Abteilung, wo sich dieser Ausfall in der III. Klasse besonders geltend machen mußte, nicht wieder erreicht. Die Frequenz der Säuglingsabteilung des Hospitals wurde durch die Errichtung des Säuglingsheims im Jahre 1910 bisher nur vorübergehend beeinträchtigt. Im Jahre 1911 waren ca. 25 Prozent der Säuglinge von selbstzahlenden Eltern.

Der Etat des Hospitals schloß im letzten Rechnungsjahr in Einnahme und Ausgabe mit 217 906 Mark.

So hat denn das Klemenshospital eine stetige und erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Sie wird hoffentlich binnen kurzem dazu führen, daß, wenn sich der Wunsch der Stadt Münster auf endlichen Ausbau der Universität zu einer Volluniversität durch Einrichtung der noch fehlenden vollen medizinischen Fakultät erfüllt, das städtische Klemens-Hospital alsdann in die Reihe der klinischen Universitätsinstitute aufgenommen wird.

2. St. Franziskus-Hospital.

Das St. Franziskus-Hospital, im Osten der Stadt am Ende der Kirchstraße gelegen, ist Eigentum der Krankenschwestern des hl. Franziskus. Es wurde in den Jahren 1854–57 erbaut. Im Laufe der Jahre wurden eine Reihe Erweiterungsbauten notwendig: im Jahre 1884 erfolgte die Aufführung eines Isolierhauses, welches durch Gärten und ausgedehnte Ökonomiegebäude vom Haupthause getrennt ist. Im Jahre 1889 wurde ein stattlicher Neubau errichtet zur Aufnahme altersschwacher Personen; es können 70 in dem Hause — Maria Trost genannt — Aufnahme finden. Es befindet sich in diesem Hause auch die Beobachtungsstation für Kranke mit Ansteckungsverdacht. Das Hauptgebäude wurde 1899 durch einen großen Flügelanbau wesentlich vergrößert, es bietet nunmehr 200 Kranken ausreichenden Raum und entspricht in allem den Anforderungen der Neuzeit.

Die Anstalt besitzt 2 vollständig getrennte Operationsräume, 2 Untersuchungsräume für spezialärztliche Untersuchungen und Operationen, ein Röntgenzimmer mit zwei Apparaten neuester Konstruktion und den Einrichtungen für elektrische Behandlung, einen Raum mit Apparaten für mediko-mechanische Behandlung. Dirigierender Arzt des Hospitals ist Sanitätsrat Dr. Kortmann, dem zwei Assistenzärzte zur Seite stehen, die in der Anstalt ihre Wohnung haben. Außerdem wirken

an der Anstalt die Spezialärzte Dr. Buss für Kehlkopf-, Ohren- und Nasenleiden und Dr. Wieschebrink für Augenkrankheiten.

Von besonderem Vorteil ist die gesunde, freie Lage des Hospitals inmitten eines Grundbesitzes von ca. 10 Hektar Größe, fernab vom Lärm und Staub der Straßen. Dadurch sind die günstigsten hygienischen Bedingungen für eine Krankenanstalt gegeben, indem einerseits für die Zuführung reiner, staubfreier Luft gesorgt werden kann und andererseits den Leichterkranken die Möglichkeit gegeben wird, sich durch Aufenthalt in den großen Gartenanlagen an der frischen Luft rasch und leicht zu erholen.

Im Jahre 1911 wurden 3066 Kranke in der Anstalt verpflegt.

3. Evangelisches Krankenhaus.

Das im Jahre 1909 eröffnete evangelische Krankenhaus ist Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde und liegt im Norden der Stadt an der Wiechernstraße. Die Krankenzimmer liegen sämtlich nach Süden mit dem Blick auf den abgeschlossenen Anstaltsgarten und die sich anschließenden großen Nachbargärten.

Das Hauptgebäude mit der Front nach Nordost hat Keller und drei Geschosse. Im Keller liegen die Heizanlagen der Zentralheizung (Heißwasserheizung), Küche und Vorratsräume. Das Erdgeschoß enthält die Abteilung für Frauen und Kinder, im zweiten Geschoß liegt der reichlich mit natürlichem und künstlichem Licht versehene Operationsaal mit seinen Nebenräumen, dem Narkoseraum, dem Instrumenten-, Verband- und Röntgenzimmer; außerdem sind in diesem Stockwerk die männlichen Kranken untergebracht. Eine Treppe höher liegt die Station für Hautkranke; sie kann durch zwei Türen in drei vollkommen getrennte Abteilungen geschieden werden.

Bequeme Treppen verbinden die Stockwerke, daneben ist ein elektrischer Personenaufzug und der Speisenaufzug vorhanden.

Das Isolierhaus für ansteckende Kranke ist an das Hauptgebäude angebaut, von ihm aber vollkommen trennbar. Im Keller dieses Gebäudes befinden sich Waschküche und Desinfektionsapparat.

Im Garten, der das Haus von allen Seiten umfaßt, befindet sich hinter dem Isolierhaus das Leichenhaus, in dem der Leichenraum, das Sektionszimmer und eine kleine Kapelle sich befinden.

Als ein besonderer Vorzug des Hauses muß, zumal bei seiner freien Lage, die große Anzahl von Veranden, Balkons und Liegehallen hervorgehoben werden. Jede Abteilung hat auf der Südseite wenigstens eine gedeckte Veranda, die Zimmer der I. Verpflegungsklasse separate Balkons. Während der heißen Jahreszeit wird es als besonders angenehm empfunden, daß auch an der Nordfront große Veranden (oben offen, unten gedeckt) sind, wo die Kranken geschützt vor der Sonne die heißen Tagesstunden im Freien verbringen können. Einen großen Raum zur Freiluftbehandlung gewährt schließlich noch das flache Dach der Isolierabteilung. Dieses, wie alle Veranden, sind mit breiten Türen ohne Schwellen versehen, so daß die Kranken in ihren Betten hinausgefahren werden können und auch unbewegliche Kranke ohne Schwierigkeit die frische Luft zur Gesundung genießen können.



Evangelisches Krankenhaus.

Die innere Einrichtung des Hauses ist eine den modernen Räumlichkeiten einheitlich angepaßte und vollständige. Eine gute Ventilationsanlage sorgt auch im Winter für gute Luft, eine Warmwasserheizung für gleichmäßige Wärme und Warm- und Kaltwasserleitung ist in alle Krankenzimmer geführt.

Die 13 Badezimmer des Hauses sind alle mit großen Fayence-Badewannen ausgerüstet, die säurefest jeden Badezusatz vertragen.

Auf jeder Station ist die Vorrichtung zur Vorbereitung kohlensäurer und Sauerstoffbäder vorhanden. An Badeeinrichtungen sind außerdem ein Dauerbad, ein elektrisches Vierzellenbad, ein Volllichtbad sowie verschiedene Teil-, Licht- und Heißluftbäder und Scheinwerfer zur Lichtbehandlung vorhanden.

Der Transport der Kranken im Hause wird durch elektrischen Aufzug, fahrbare Krankenzüge, Bettfahrer und maschinelle Krankenheber in bequemster, auch für Schwerkranke schonender Weise erledigt.

Die ärztliche Leitung des Hauses liegt in den Händen des Herrn Dr. Gröpper, mit dem je ein konsultierender Spezialarzt für Augen-, Haut-, Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, die Herren Dr. Davids, Dr. Doyé und Dr. Bockemöhle die Behandlung der Kranken ausüben.

Die Pflege der Kranken liegt seit dem Bestehen des Hauses, seit nunmehr 50 Jahren in den Händen von Diakonissen aus dem Mutterhause Kaiserswerth, die auch den Haushalt in allen Teilen führen.

Rund 100 Kranke kann das Haus aufnehmen und ihnen allen Komfort bieten, der dem Kranken seine Leiden erleichtert und auch den Angehörigen der wohlhabenden Stände den Aufenthalt im Krankenhause behaglich gestaltet.

4. Rafaelsklinik und Hedwigsklinik.

Die **Rafaelsklinik** ist Eigentum der Genossenschaft der Clemensschwwestern. Sie wurde erbaut auf einem eigens zu diesem Zwecke erworbenen Terrain zwischen Kloster- und Hagedornstraße, das sich an den Grundbesitz des Mutterhauses des Ordens anlehnt. Am 10. Juli 1908 wurde der Neubau dem Betriebe übergeben.

Das Kellergeschoß nimmt das weitverzweigte Röhrenwerk für Heizung, Wasser, Gas, Ventilation etc. auf, dient zur Aufbewahrung von Vorräten jeglicher Art und enthält im westlichen Flügel das ärztliche chemisch-bakteriologische Laboratorium sowie für die orthopädischen Kranken einen Turnsaal mit modernen orthopädischen Apparaten.

Im Erdgeschoß gruppieren sich an den Haupteingang an der Klosterstraße mit seiner Säulenhalle Wartezimmer, Verwaltungszimmer, Konferenzzimmer der Ärzte und die Aufenthaltsräume für die diensttuenden Krankenschwestern. Das entgegengesetzte Kopfende des Parterregeschosses ist als Isolierstation für infektiöse Kranke ausgebaut, vom übrigen Hause abgeschlossen, und hat einen besonderen Eingang von der Hagedornstraße. In der Mitte des Erdgeschosses ist die geräumige, mit Herdfeuerung und Dampfkochapparaten aufs modernste ausgerüstete Zentralküche mit zugehörigen Nebenräumen untergebracht, von welcher die Speisen durch Aufzug in die verschiedenen Stockwerke befördert werden. Der Mittelbau des Erdgeschosses enthält Krankenzimmer, insbesondere für orthopädische, innere und Nervenranke.

Das erste und zweite Stockwerk des Hauses ist ausschließlich für die Aufnahme und Behandlung von Kranken eingerichtet, welche hier, soweit möglich, nach Disziplinen örtlich getrennt sind. So beherbergt in der ersten Etage der Flügel zur Klosterstraße hin vornehmlich Augenranke, und enthält hier die für Augenranke erforderlichen Operations-, Untersuchungs- und Behandlungsräume. Der mittlere und westliche Teil der ersten Etage nimmt die chirurgischen Kranken auf und hat in der Mitte die Operationsräume für aseptische chirurgische Operationen und am westlichen Ende die Operationszimmer für septische Operationen.

Die zweite Etage enthält nach vorn zur Klosterstraße hin die Kranken- und Operationszimmer für Nasen-, Ohren- und Kehlkopfkranken, und hat im Mittelflügel Zimmer für innere und Nervenranke und im westlichen Flügel die Abteilung für Frauenkrankheiten, deren Operationszimmer die gleiche bauliche Einrichtung wie die darunter liegenden chirurgischen aufweisen.

Im Dachgeschoß ist eine Zelle für unruhige Geistesranke hergerichtet und ein großer Sterilisierungs-Apparat zur Aufstellung gebracht.

Entlang der Süd- bzw. Gartenseite des Gebäudes zieht sich im ersten und zweiten Stockwerk eine den Krankenzimmern entsprechend abgeteilte verschließbare Glasveranda hin, welche den Kranken als Tages- und Liegeraum dient. Um ruhestörenden Kinderlärm von Operierten und sonstig schweren Kranken nach Möglichkeit fernzuhalten, ist in einem für sich abgeschlossenen Nebenbau eine Kinderabteilung hergerichtet.

Es sind im ganzen 58 Krankenzimmer vorhanden, welche mit der Fensterseite nach Süden, Westen und Südosten hin gelegen sind und auf den an der Nordseite der Stockwerke hinziehenden 2,37 m breiten Korridor hinausmünden. Alle Zimmer

besitzen Eichenparkettböden und entsprechen hinsichtlich Licht, Luft, Ventilation und Möblierung allen Anforderungen moderner Hygiene. Insgesamt können 119 Kranke gleichzeitig Aufnahme finden, die in drei Klassen verpflegt werden.

Ein vorzüglich ausgestattetes Röntgen-Laboratorium befindet sich im ersten Stockwerk zur Hofseite hin gelegen. Badeeinrichtungen und Wasserklosets sind in reichlicher Anzahl vorhanden und zweckmäßig im ganzen Bau verteilt. Ein besonderes Kanalsystem sorgt für Zufuhr frischer, erwärmter und für die Abfuhr der verbrauchten Luft.

In einem nördlich der Klinik gelegenen isolierten einstöckigen Nebengebäude ist eine ausgedehnte Dampfkesselanlage untergebracht, welche sowohl die Rafaelsklinik als auch die übrigen dem Schwesterorden gehörigen benachbarten Gebäude mit Wärme, Heißwasser und elektrischem Licht versorgt und gleichzeitig der im selben Gebäude großzügig durchgeführten Waschküchenanlage die mechanische Kraft liefert.

Ein Leichenhaus mit Obduktionseinrichtung ist getrennt von der Klinik im nördlichen Teile des Hofraumes durchgeführt.

Als ein besonderer und eigenartiger Vorzug der klinischen Anlage können die vielen, für die verschiedenen ärztlichen Spezialfächer besonders eingerichteten Operationsräume betrachtet werden, welche es ermöglichen, daß die einzelnen ärztlichen Disziplinen sich frei und ungestört nebeneinander entfalten können.

Zur Zeit sind sechs ärztliche Spezialfächer an der Rafaelsklinik vertreten und zwar durch folgende Herren:

Dr. Gördes, Spezialarzt für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe,
Sanitätsrat Dr. Plange, Spezialarzt für Augenkrankheiten,
Dr. Westhoff, Spezialarzt für Chirurgie,
Dr. Kuhlmann, Spezialarzt für Nasen-, Ohren- und Kehlkopf-Krankheiten,
Dr. Birrenbach, Spezialarzt für innere Krankheiten,
Dr. Többen, Spezialarzt für Nervenkrankheiten.

Die Verwaltung des Hauses untersteht einem Kuratorium und wird geleitet von dem Direktor der Genossenschaft der Clemensschwwestern. Die ärztliche Leitung wechselt alljährlich unter den vorbenannten Ärzten (z. Zt. Sanitätsrat Dr. Plange). Die Krankenpflege wird von den barmherzigen Clemensschwwestern unter Leitung einer Vorsteherin ausgeübt.

* * *

Die **Hedwigsklinik** ist ebenfalls Eigentum der Clemensschwwestern und am 18. September 1908 in Benutzung genommen. Sie nimmt den zweiten Stock des sogenannten Hedwigs-Hauses, mit der Hauptfront in der Klosterstraße gelegen, ein. Im Erdgeschoß und ersten Stock dieses Hauses finden alte alleinstehende, pflegebedürftige Personen weiblichen und männlichen Geschlechtes (40 Betten) für den Rest ihres Lebens Unterkunft und liebevolle Pflege.

Die Hedwigsklinik dient zur Aufnahme von chirurgischen und gynäkologischen Privatkranken I.—III. Klasse, welche von den Ärzten Oberstabsarzt Professor Dr. Rammstedt (Chirurgie) und Dr. Weingarten (Frauenkrankheiten) behandelt werden. Beide Ärzte teilen sich je nach Bedarf in die vorhandenen 14 Zimmer,



Am Servatiiplatz.

besitzen Eichenparkettböden und entsprechen hinsichtlich Licht, Luft, Ventilation und Möblierung allen Anforderungen moderner Hygiene. Insgesamt können 119 Kranke gleichzeitig Aufnahme finden, die in drei Klassen verpflegt werden.

Ein vorzüglich ausgestattetes Röntgen-Laboratorium befindet sich im ersten Stockwerk zur Hofseite hin gelegen. Badeeinrichtungen und Wasserklosets sind in reichlicher Anzahl vorhanden und zweckmäßig im ganzen Bau verteilt. Ein besonderes Kanalsystem sorgt für Zufuhr frischer, erwärmter und für die Abfuhr der verbrauchten Luft.

In einem nördlich der Klinik gelegenen isolierten einstöckigen Nebengebäude ist eine ausgedehnte Dampfkesselanlage untergebracht, welche sowohl die Rafaelsklinik als auch die übrigen dem Schwesterorden gehörigen benachbarten Gebäude mit Wärme, Heißwasser und elektrischem Licht versorgt und gleichzeitig der im selben Gebäude großzügig durchgeführten Waschküchenanlage die mechanische Kraft liefert.

Ein Leichenhaus mit Obduktionseinrichtung ist getrennt von der Klinik im nördlichen Teile des Hofraumes durchgeführt.

Als ein besonderer und eigenartiger Vorzug der klinischen Anlage können die vielen, für die verschiedenen ärztlichen Spezialfächer besonders eingerichteten Operationsräume betrachtet werden, welche es ermöglichen, daß die einzelnen ärztlichen Disziplinen sich frei und ungestört nebeneinander entfalten können.

Zur Zeit sind sechs ärztliche Spezialfächer an der Rafaelsklinik vertreten und zwar durch folgende Herren:

Dr. Gördes, Spezialarzt für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe,
Sanitätsrat Dr. Plange, Spezialarzt für Augenkrankheiten,
Dr. Westhoff, Spezialarzt für Chirurgie,
Dr. Kuhlmann, Spezialarzt für Nasen-, Ohren- und Kehlkopf-Krankheiten,
Dr. Birrenbach, Spezialarzt für innere Krankheiten,
Dr. Többen, Spezialarzt für Nervenkrankheiten.

Die Verwaltung des Hauses untersteht einem Kuratorium und wird geleitet von dem Direktor der Genossenschaft der Clemensschwwestern. Die ärztliche Leitung wechselt alljährlich unter den vorbenannten Ärzten (z. Zt. Sanitätsrat Dr. Plange). Die Krankenpflege wird von den barmherzigen Clemensschwwestern unter Leitung einer Vorsteherin ausgeübt.

* * *

Die Hedwigsklinik ist ebenfalls Eigentum der Clemensschwwestern und am 18. September 1908 in Benutzung genommen. Sie nimmt den zweiten Stock des sogenannten Hedwigs-Hauses, mit der Hauptfront in der Klosterstraße gelegen, ein. Im Erdgeschoß und ersten Stock dieses Hauses finden alte alleinstehende, pflegebedürftige Personen weiblichen und männlichen Geschlechtes (40 Betten) für den Rest ihres Lebens Unterkunft und liebevolle Pflege.

Die Hedwigsklinik dient zur Aufnahme von chirurgischen und gynäkologischen Privatkranken I.—III. Klasse, welche von den Ärzten Oberstabsarzt Professor Dr. Rammstedt (Chirurgie) und Dr. Weingarten (Frauenkrankheiten) behandelt werden. Beide Ärzte teilen sich je nach Bedarf in die vorhandenen 14 Zimmer,



Am Servatiiplatz.

welche im ganzen mit 26 Kranken belegt werden können und assistieren sich gegenseitig bei ihren Operationen, für die ein modern eingerichteter aseptischer Operationsaal mit Vorzimmer und ein kleiner Raum für Verbände und aseptische Fälle zur Verfügung steht. Die Klinik hat außer Badezimmer eine eigene Teeküche, ein Wartezimmer für Patienten und Ärztezimmer. Der Korridor der Klinik steht in direkter Verbindung mit dem Oberstock der oben beschriebenen Rafaelsklinik, in welcher sich das für beide Kliniken gemeinsame Röntgenkabinett befindet.

Mehrere Zimmer und eine geräumige offene Altane liegen nach dem wohlgepflegten Garten zu, der zwischen den Gebäuden des Mutterhauses der Schwestern und dem Hedwigshause angelegt ist und auch von den Kranken viel benutzt wird.

Im Jahre 1911 wurden in der Rafaels- und Hedwigsklinik zusammen 1417 Kranke an 17872 Tagen behandelt. Die Durchschnittspflegezeit betrug $19\frac{1}{2}$ Tage.

5. Die Provinzial-Augenheilanstalt,

an der Brockhoff- und Schorlemerstraße unweit des Bahnhofs gelegen, wurde als erste öffentliche Anstalt für Augenranke in der Provinz Westfalen im Jahre 1883 eröffnet.

Den Grundstein zu der Anstalt legte ein Bürger der Stadt, der in Rom lebende Rentner Wilhelm Hüffer (Stifter der orthopädischen Heilanstalt „Hüffer-Stiftung“), welcher dem in Münster praktizierenden Augenarzte Dr. Josten zum Besten hilfsbedürftiger Augenranke die Summe von 60 000 Mk. zur Verfügung stellte. Mit dieser hochherzigen Spende wandte sich Josten an den Provinzialverband von Westfalen, der dann unter einem erstmaligen Kostenaufwand von 130 000 Mk. die Anstalt errichtete, bestehend aus dem eigentlichen Anstaltsgebäude und der im angrenzenden Hause eingerichteten Wohnung des dirigierenden Arztes. Die Gebäude sind massiv in einfachen Formen in Ziegelrohbau mit sparsamer Verwendung von Werksteinen aufgeführt.

In die Anstalt können Augenranke aller Stände aufgenommen werden, doch dient sie besonders den weniger Bemittelten. Von den 250 Betten der Anstalt sind 40 für Kranke der 3. Verpflegungsklasse bestimmt. Die Verpflegung erfolgt auf Kosten des Anstaltsleiters, die Provinz leistet hierzu Zuschüsse. In die Anstalt wurden in den letzten Jahren durchschnittlich jährlich über 600 Patienten aufgenommen.

6. Die Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Marienthal“

wurde im Jahre 1877 in dem von dem Provinzialverbannde von Westfalen käuflich erworbenen früheren Kloster Marienthal, das im Norden der Stadt gelegen ist, eingerichtet und zunächst mit ruhigen Geistesranke, die aus den Provinzialanstalten Lengerich und Marsberg übernommen wurden, belegt. Der Krankenbestand betrug im Jahre 1879 92 Männer und 57 Frauen. In demselben Jahre wurde der Neubau eines Hauses für unruhige Kranke in Angriff genommen, das im November 1880 für 25 Männer und 25 Frauen belegungsfähig wurde. Die stetig steigende Zahl der Neuaufnahmen machte schon nach einigen Jahren den Bau von 2 weiteren Häusern nötig, die in den Jahren 1886/87 fertig gestellt wurden und für 93 sog.

halbruhige Männer und 110 Frauen Unterkunft boten. Für die erheblich vermehrte Zahl von Kranken erwiesen sich die in dem alten Klostergebäude untergebrachten Wirtschaftsräume als zu klein und es wurde daher im Jahre 1889 der Bau eines neuen umfangreichen Wirtschaftsgebäudes in Angriff genommen, das im folgenden Jahre dem Betriebe übergeben werden konnte. In diesem Hause befinden sich die Verwaltungsräume, die Koch- und Waschküchenbetriebe, sowie im Obergeschoß eine Krankenabteilung für im Wirtschaftsbetriebe beschäftigte Frauen. Die hiernach im alten Klostergebäude frei gewordenen Räume wurden für die Unterbringung von Kranken eingerichtet. Im Anschluß an den Mittelbau des Wirtschaftsgebäudes wurde im Jahre 1893 ein Festsaal errichtet, dessen Untergeschoß zu Werkstätten und Lagerräumen ausgenutzt werden konnte. Eine erhebliche Vergrößerung erfuhr die Anstalt in den Jahren 1902 bis 1904, in denen eine Aufnahme- und Waschabteilung, sowie mehrere Häuser für halbruhige und ruhige Männer, unter diesen ein sog. offenes Landhaus auf dem Gutshofe, sowie ein eingeschossiger Inspektionspavillon, zur Ausführung kamen. Nach dieser Erweiterung bietet die Anstalt Platz für 620 Kranke, und zwar für 370 Frauen und 250 Männer.

Sämtliche Krankengebäude mit Ausnahme des Landhauses auf dem Gutshofe haben zentrale Heizungsanlagen. Indessen sind diese nicht in einem einheitlichen Heizsystem vereinigt, es haben vielmehr die älteren Häuser Heißwasserheizungen, während die übrigen mit Niederdruckdampfheizungen versehen sind und zwar erhalten einige Gebäudegruppen den Dampf von der Kesselzentrale, andere wieder von einer besonderen gemeinschaftlichen Gruppen-Niederdruckdampfheizung. Die Beleuchtung erfolgt schon seit dem Jahre 1890 elektrisch von einer eigenen Zentrale aus.

Die Versorgung der Anstalt mit Wasser erfolgt teils aus eigenen Brunnen, teils von der städtischen Wasserleitung aus.

Die Entwässerung ist in der Weise geregelt, daß die Schmutzwässer getrennt von den Tageswässern abgeleitet und nach Passieren einer Torfmüllkläranlage einer Rieselwiese zugeführt werden.

Die Verpflegung der Kranken, zu deren ärztlicher Behandlung dem Direktor vier Ärzte zur Seite stehen, erfolgt in drei Klassen. An Krankenpflegepersonal sind 70 Schwestern, denen auch die Besorgung des Koch- und Waschküchenbetriebes obliegt, und zwei Oberpfleger mit 36 Pflegern vorhanden. Für die Verwaltung und den Wirtschaftsbetrieb stehen dem Anstaltsleiter außerdem ein Rendant und ein Inspektor mit dem erforderlichen Büropersonal zur Verfügung.

Der Grundbesitz der Anstalt beträgt 228 Morgen Land, wovon ca. 180 Morgen im landwirtschaftlichen Betriebe sind, während der übrige Teil auf Gebäudegrundstücke, Beamtenärten und Parkanlagen entfällt. Die Bearbeitung der Ländereien erfolgt durch ruhige männliche Kranke, ebenso werden in den verschiedensten Handwerkerstätten nach Möglichkeit die vielen Bedürfnisse der Anstalt durch eigene Kräfte befriedigt. Die Frauen werden außer im Kochküchen- und Waschbetriebe mit Näh-, Strick- und allerhand häuslichen Arbeiten beschäftigt.

7. Das Garnison-Lazarett.

Von Generaloberarzt Dr. H o e n o w.

Das Garnison-Lazarett liegt am Nordrande des Neuplatzes, auf einem 1 ha. 55 ar. 57 qm. großen Gelände, von welchem 15 ar. 5 qm. bebaut und 1 ha. 40 ar. 52 qm. als Garten und Wirtschaftshof eingerichtet sind. Erbaut wurde das Lazarett in den Jahren 1861—1864.

Das Hauptgebäude besteht aus einem Mittelbau und zwei Seitenflügeln. Im Kellergeschoß liegen die Kochküche, Speiseräume für Sanitätspersonal und Wirtschaftskeller. Das Erdgeschoß (erstes Stockwerk) enthält das Polizeiunteroffizierzimmer, das Aufnahmezimmer, ein Wartezimmer, das Beratungszimmer, die Geschäftsräume des Lazarettapothekers, des Chefarztes und des Divisionsarztes, die Lazarettapotheke, das Sanitätsdepot, die Tablettenstation, die Wohnungen des wachhabenden Arztes und des Oberinspektors. In den beiden oberen Stockwerken liegen, im Mittelbau nach Süden, die Krankenzimmer, darunter ein Offizier- und ein Geisteskrankenzimmer. Ferner enthält der zweite Stock ein Schulzimmer, die chemische Untersuchungsstelle des Sanitätsamtes, ein Mikroskopierzimmer, ein mediko-mechanisches Institut, die Wohnung des Sanitätsfeldwebels, ein Zimmer für Sanitätsmannschaften und die Wohnung für die barmherzigen Schwestern; im 3. Stock befinden sich außer Krankenzimmern je ein Operationszimmer für aseptische und für septische Operationen, die bakteriologische Untersuchungsstelle des Sanitätsamtes, ein Röntgen- zugleich Elektrizier-Zimmer, ein Bibliothekzimmer für Sanitätsoffiziere und ein Betsaal. In jedem der beiden oberen Stockwerke liegt ein Badezimmer und ein Waschraum für nichtbettlägerige Kranke. Die Krankenzimmer, wie die meisten übrigen Zimmer und die Flure haben Linoleumfußbodenbelag. Im Dachgeschoß sind in den turmartigen Anbauten des Mittelbaues Sanitätsunteroffiziere und Militärkrankenwärter untergebracht, über diesen Zimmern liegen noch Trockenböden; der übrige Teil des Dachgeschosses wird eingenommen durch Lagerräume.

Die Lüftung erfolgt überall durch Kippfenster, in den Krankenzimmern noch durch Schließschieber in den Türen. Die Heizung aller Räume erfolgt durch Öfen. Überall ist die elektrische Beleuchtung durchgeführt.

Leichenhaus und Waschhaus sind, räumlich streng von einander getrennt, unter einem Dach angeordnet.

Die Desinfektionsanstalt befindet sich in einer Wellblechbaracke, sie ist mit einem Buddenberg'schen Desinfektionsofen ausgestattet.

An Nebengebäuden sind vorhanden zwei große Kohlenschuppen, ein Geräteschuppen und ein Tierstall für Versuchstiere, sämtlich massiv gebaut.

Erweiterungsfähig ist das Lazarett durch eine Döcker'sche Baracke.

Die Normalkrankenzahl beträgt 151, die Zahl der Krankenzimmer 22, dazu kommen ein Offizier- und ein Geisteskrankenzimmer. Bei normaler Belegung können untergebracht werden im Lazarettbau selbst 179 Kranke, einschließlich 2 Offiziere, in der Döcker'schen Baracke 18 Kranke, zusammen 197 Kranke. Bei normaler Belegung fällt auf jeden Kranken ein Luftraum von durchschnittlich 21,7 cbm.

Die Zahl des ärztlichen Personals wechselt und ist abhängig von Kommandierungen nach auswärts usw. Neben dem Chefarzt sind drei ordinierende Sanitäts-

offiziere, ein Sanitätsoffizier für die bakteriologische Untersuchungsstelle und ein Stabsapotheker tätig, denen nach Bedarf und Verfügungsmöglichkeit assistierende Sanitätsoffiziere und Militärapotheker zugeteilt sind.

Außer durch militärisches Untersonal wird die Krankenpflege durch vier katholische Krankenschwestern besorgt. An Beamten sind vorhanden ein Oberinspektor und zwei Inspektoren sowie zwei Hausdiener.

* *

Die Entstehung und großartige Weiterentwicklung der orthopädischen Heilanstalt „Hüfferstiftung“ wird an anderer Stelle vom leitenden Chefarzt derselben besonders behandelt.



Chor der Lambertikirche.